

Mit mehr Schwung und globalem Weitblick in die sozial-ökologische Transformation!

Stellungnahme von Brot für die Welt zum Regierungsentwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie vom 31. Mai 2016

Im September letzten Jahres wurde auf dem größten Gipfeltreffen, das je im Rahmen der Vereinten Nationen stattgefunden hat, die Agenda 2030 verabschiedet. Die versammelten Staats- und Regierungschefs dieser Welt versprachen, alles, was in ihrer Macht steht, zu tun, um extreme Armut und Hunger bis zum Jahr 2030 vollständig zu überwinden ohne dabei den Druck auf die Ökosysteme zu erhöhen. Kernstück der Agenda 2030 sind 17 neue Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs), die mit 169 teils sehr konkreten Unterzielen versehen sind und alle Länder zu tiefgreifenden Veränderungsprozessen herausfordern. Trotz einiger Schwächen und Widersprüche, die der notwendigen Kompromissfindung in internationalen Verhandlungsprozessen geschuldet sind, sind die Ziele der Agenda 2030 ambitioniert und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Würden alle Länder sie ernstnehmen und mit Nachdruck umsetzen, könnte dies die Einleitung einer weltweiten sozial-ökologischen Transformation bedeuten. Brot für die Welt hat deshalb das Ergebnis des SDG-Sondergipfels von New York begrüßt und nutzt die Agenda 2030 als Referenzrahmen für seine Bildungs-, Öffentlichkeits-, Lobby- und Advocacyarbeit im Inland und auch als Orientierungspunkt für die Zusammenarbeit mit mehr als 1500 Partnerorganisationen in der Programm- und Projektarbeit in 98 Ländern.

Die Bundesregierung hat im SDG-Verhandlungsprozess eine positive Rolle gespielt und sich für Ziele mit einem hohen Ambitionsniveau eingesetzt. Dies erkennen wir an und hoffen, dass nun auch die Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland vorbildlich sein wird.

Dilemma zwischen Anspruch auf Vollständigkeit und Konzentration auf Schwerpunkte

Dass die Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von der Bundesregierung als ein wesentliches (in manchen Dokumenten heißt es „das zentrale“) Element zur Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland angesehen wird, hat einen großen Vorteil, führt aber auch zu einem Dilemma. Die Federführung für die Nachhaltigkeitsstrategie liegt im Bundeskanzleramt, was die Bedeutung einer nachhaltigen Entwicklung als Aufgabe für die gesamte Regierung unterstreicht und zu mehr Kohärenz beitragen kann.

Andererseits will sich die Nachhaltigkeitsstrategie auf eine begrenzte Zahl von Themen und Schlüsselindikatoren konzentrieren und kann deshalb nicht die vollständige Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen, 169 Unterzielen und 231 Indikatoren abbilden. Die Agenda 2030 ist aber ein ganzheitliches Gebilde mit vielen Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Zielen. Auch die Bundesregierung hat im Verhandlungsprozess und auf dem Gipfel in New York vor „Rosinenpickerei“ gewarnt und sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass alle Staaten zu allen Zielen und Unterzielen der Agenda 2030 Stellung beziehen und nicht etwa für sie un-bequeme Herausforderungen beiseiteschieben.

Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsentwurf der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die Agenda 2030 zum Teil aufnimmt und ihre Kapitel nach den 17 SDGs gliedert sind. Aber mehr als zwei Drittel der konkreten Unterziele werden nicht thematisiert. Die Agenda 2030 hat 231 Indikatoren, der Regierungsentwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 35 (bzw. 56, wenn Ausdifferenzierungen mit berücksichtigt werden) und davon 10 bis 13 (je nach Lesart), die die internationale Dimension berühren. Das ist zwar ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, in der es nur zwei internationale Indikatoren gab – aber dem universellen Anspruch der Agenda 2030 wird die Beschränkung auf diese Auswahl nicht gerecht.

Wenn also in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine Konzentration auf Schlüsselbereiche und –Indikatoren erfolgen soll – und dafür gibt es durchaus nachvollziehbare Gründe – dann muss geklärt werden, was mit dem Rest geschieht – also mit all den Unterzielen und Indikatoren der Agenda 2030, die in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht vorkommen.

Das Entwicklungsministerium (BMZ) und das Umweltministerium (BMUB) teilen sich die Federführung im internationalen SDG-Prozess und haben versprochen, jedes Jahr den Vereinten Nationen zu berichten, was Deutschland zur Umsetzung der Agenda 2030 getan hat und in Zukunft zu tun gedenkt. Dabei soll nach Auskunft von BMZ und BMUB zu ALLEN Zielen und Unterzielen Stellung genommen werden. Dies ist zu begrüßen, sollte aber nach Konsultationen mit nicht-staatlichen Akteuren (Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft) geschehen und mit den Konsultations- und Monitoringprozessen zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie „synchronisiert“ werden.

Notwendigkeit einer gemeinsamen Plattform für die Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland

Sowohl zur Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland als auch zur Umsetzung der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist eine gemeinsame Plattform notwendig, die unter der Federführung des Kanzleramtes und unter Berücksichtigung der für den SDG-Prozess besonderen Rolle des BMZ und BMUB alle Ressorts und alle relevanten gesellschaftlichen Akteure zusammenbringt und konstruktiv-kritischen Austausch sowie die Verabredung von Kooperationen ermöglicht.

Eine Möglichkeit wäre eine jährlich stattfindende Konferenz, auf der die Bundesregierung nach Abfrage aller Ressorts über den Umsetzungsstand ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und über ihre Beiträge zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie über ihre weiteren Vorhaben berichtet. Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft sowie des Bundestages (Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung), der Länder, Kommunen und des Nachhaltigkeitsrates sollten dann Gelegenheit zu konstruktiv-kritischen Stellungnahmen bekommen – aber auch eingeladen werden, ihre eigenen Beiträge zur Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und zur Erreichung der SDGs darzulegen und zur Diskussion zu stellen. Dies könnte zu einem gegenseitigen Anspornen führen und das Ambitionsniveau hoch halten.

Wichtig ist dabei jedoch, dass es dafür klare Strukturen und „Spielregeln“ gibt, die die unterschiedlichen Rollen der verschiedenen Akteure berücksichtigen und dafür sorgen, dass sich der Staat nicht aus der Verantwortung stiehlt (mehr dazu auf Seite 37).

Im Regierungsentwurf der neuen Nachhaltigkeitsstrategie wird an mehreren Stellen klar ausgedrückt, dass angesichts der neuen Herausforderungen durch die Agenda 2030 die bisherige deutsche Nachhaltigkeitsarchitektur ergänzt werden muss um neue Formen bzw. Formate, die nicht-staatlichen Akteuren mehr Partizipation ermöglichen. Die oben skizzierte jährlich stattfindende Konferenz könnte ein solches neues Format sein und würde auch sehr gut zu dem Vorschlag des Parlamentarischen Beirats passen, einmal im Jahr zur Parlamentskernzeit eine Debatte zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategie und SDGs im Deutschen Bundestag zu führen. Beides könnte in zeitlicher Nähe stattfinden und sich gegenseitig befruchten.

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung partizipativer Elemente wäre eine stärkere und strukturierte Beteiligung der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sowie des Nachhaltigkeitsrates und parlamentarischen Beirats an der Vorbereitung der Sitzungen des Staatssekretärsausschusses.

Wir unterstützen darüber hinaus die Forderung der Verbände und Netzwerke aus den Bereichen Entwicklung, Umwelt, Soziales und Menschenrechte zur Einrichtung regelmäßiger, transparenter und institutionalisierter Partizipationsmechanismen (VENRO, Diakonie Deutschland et al. 2016).

Vorbildliche Struktur aus dem Bericht für das HLPF übernehmen

Im Bericht der Bundesregierung für das High Level Political Forum (HLPF) der Vereinten Nationen, das sich jährlich mit den Fortschritten (bzw. Misserfolgen) auf dem Weg zur Erreichung der SDGs befasst, werden die Beiträge Deutschlands zur Umsetzung der SDGs konsequent hinsichtlich der drei Ebenen

- Wirkungen in Deutschland (nationale Ebene)
- Außenwirkungen bzw. Effekte (positive wie negative) auf die globalen Gemeinschaftsgüter und andere Staaten (internationale Ebene)

- und Unterstützung für andere Staaten bei deren Umsetzungsprozessen (u. a. durch Entwicklungszusammenarbeit)

beleuchtet. Eine solche Struktur sollte auch die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie übernehmen. Dabei würde deutlich werden, dass trotz einiger neuer internationaler Indikatoren im Regierungsentwurf die globale Dimension noch zu kurz kommt. Trotz des nachvollziehbaren Arguments, die Agenda 2030 nicht vollständig in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie abbilden zu können und sich auf Schwerpunktthemen und Schlüsselindikatoren konzentrieren zu wollen, sollte doch jedes der 17 SDGs mit mindestens einem internationalen Indikator versehen werden. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass manche Indikatoren für mehr als ein SDG relevant sind, kann nicht übersehen werden, dass für die SDGs 1, 2, 3 und 14 Indikatoren, die die internationale Ebene berühren, völlig fehlen. Hier besteht dringender Ergänzungsbedarf. Auf den nachfolgenden Seiten befinden sich dazu einige konkrete Vorschläge.

Neue Wege werden angedeutet aber nur zaghaft beschritten

Der vorgelegte Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beginnt mit neuen Tönen, die aufhorchen lassen und die die Bereitschaft zu einem Paradigmenwechsel andeuten. Die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen in globaler Perspektive wird als „absolute Grenze“ bezeichnet, die auch wirtschaftliche Entwicklung beschränkt. Dem Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung zu folgen, bedeute für die Bundesregierung daher, darauf hinzuarbeiten, mit ihrer Politik gleichermaßen den Bedürfnissen der heutigen sowie künftiger Generationen gerecht zu werden – in Deutschland sowie in allen Teilen der Welt – und ihnen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen. So steht es auf Seite 21 des Regierungsentwurfs.

Doch was folgt daraus? Wenn wir in Deutschland über unsere Verhältnisse leben und mit unserem enormen Ressourcenverbrauch bereits ab Ende April (der so genannte Earth-Overshoot-Day ist in diesem Jahr global gesehen der 8.8. und auf Deutschland bezogen der 28.4.) auf Kosten künftiger Generationen und der Natur wirtschaften und konsumieren, dann muss kräftig umgesteuert werden und dazu braucht es auch einen Wandel hin zu einer Kultur der Achtsamkeit, der Genügsamkeit und der Solidarität. In verschiedenen Denkschriften und Studien der Evangelischen Kirche in Deutschland ist in diesem Zusammenhang von einer „Ethik des Genuss“ die Rede, die auch die Bereitschaft zu materiellen Einschränkungen einschließt und der Frage nachgeht, was ein „gutes Leben“ ausmacht jenseits vom Streben nach immer mehr Besitz und Konsum.

Doch solche Töne fehlen im vorgelegten Regierungsentwurf. Der Begriff Suffizienz kommt nicht ein einziges Mal vor, während der Begriff Effizienz inflationär gebraucht wird. Da das Wachstumsparadigma kaum in Frage gestellt wird, scheint der Regierungsentwurf der Illusion zu folgen, Nachhaltigkeit sei vor allem mit Hilfe technologischer Errungenschaften zu erreichen.

Nichts gegen moderne Umwelttechnologie und innovative Lösungen, die den Ressourcenverbrauch im Vergleich zum Status quo senken – doch dies allein wird nicht ausreichen, um den im Einleitungskapitel des Regierungsentwurfs skizzierten hohen Ansprüchen gerecht zu werden. Es braucht mehr Mut zu einem wirklichen Paradigmenwechsel, zu einer sozial-ökologischen Transformation, die nicht nur auf „Green Economy“ setzt und sonst alles beim Alten belässt, sondern die auch konsequent nach mehr (Verteilungs)gerechtigkeit strebt – auch in globaler Hinsicht - und dafür strukturelle Reformen und den kulturellen Wandel einleitet.

Bereits in den Managementregeln sollte die globale Dimension fest verankert und die soziale Dimension stärker betont werden.

Im Vergleich zur alten Nachhaltigkeitsstrategie ist der Entwurf der neuen ein echter Fortschritt, was wir ausdrücklich anerkennen. Aber die im Einleitungskapitel skizzierten Erkenntnisse und Ansprüche finden sich in den Kapiteln zu den konkreten Maßnahmen kaum oder nur unzureichend wieder. Aber dies könnte sich ja noch im bereits laufenden Kommentierungs- und Konsultationsprozess ändern.

Zu den nach den 17 SDGs gegliederten Kapiteln des Regierungsentwurfs:

SDG 1 Armut in jeder Form und überall beenden

Positiv hervorzuheben ist, dass der Regierungsentwurf – wie die Agenda 2030 – von einem mehrdimensionalen Armutsbegriff ausgeht und auch die Bedeutung des „Leave no one behind“-Ansatzes („Niemanden zurücklassen“), der die gesamte Agenda durchzieht, betont. Dieses Prinzip verlangt einen besonderen Blick auf die marginalisierten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und es fordert zu Maßnahmen heraus, mit denen gerade die ärmsten Bevölkerungsgruppen erreicht werden.

Im Regierungsentwurf fehlt jedoch ein Analyseteil, der auf die Ursachen eingeht, die zu Armut und Ausgrenzung führen. Und besonders schmerzlich ist, dass der Indikator, den die Bundesregierung prüfen will, nur die nationale Ebene betrifft. Es wäre wünschenswert, zur Förderung des Aufbaus und der Stärkung sozialer Sicherungssysteme auch einen internationalen Indikator zu prüfen. Denkbar wäre ein Indikator, mit dem Umfang und/oder Wirkung von Maßnahmen gemessen werden, mit denen Deutschland Partnerländer der Entwicklungszusammenarbeit bei der Erreichung von Unterziel 1.3 unterstützt: „Bis 2030 den nationalen Gegebenheiten entsprechende soziale Sicherungssysteme und –maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich einer Grundsicherung (Social Protection Floors) insbesondere für Kinder, alte Menschen und Menschen, die ohne ausreichendes eigenes Einkommen und in Armut leben“.

Dieses Unterziel bezieht sich auf die Umsetzung der Beschlüsse der internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba (Juli 2015), in denen den Entwicklungsländern „starke internationale Unterstützung“ bei dem Auf- und Ausbau von sozialen Sicherungssystemen zugesagt wird. Auch hat sich die Bundesregierung durch die Verabschiedung

der Empfehlung 202 der ILO von 2012 zur Grundsicherung (Social Protection Floors Recommendation) zur Unterstützung der internationalen Umsetzung sozialer Sicherheit verpflichtet.

Wichtig ist dabei, dass auch Menschen, die in Armut und Marginalisierung leben, in soziale Sicherungssysteme integriert werden und nicht nur auf Modelle der privaten Versicherungswirtschaft gesetzt wird mit finanziellen Eigenbeiträgen, die arme Bevölkerungsgruppen nicht aufbringen können.

Der Aufbau und die Stärkung von sozialen Sicherungssystemen ist Aufgabe nationaler Regierungen, was in vielen Ländern den Auf- und Ausbau eines sozial gerechten und solidarischen Steuersystems und die internationale Bekämpfung von Steuerflucht nötig machen. Auch dazu sollte und kann Deutschland mehr Unterstützung leisten.

SDG 2 Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Die internationale Gemeinschaft will bis 2030 den Hunger in der Welt vollständig besiegt haben. Ein ehrgeiziges, gut kommunizierbares Ziel, für das Menschen begeistert und mobilisiert werden können! Dann ist es aber auch notwendig, es in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie nicht nur mit nationalen sondern auch mit mindestens einem internationalen Indikator zu unterlegen.

Anknüpfungspunkt könnte die Eiweißpflanzenstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sein. Wie auf Seite 68 des Regierungsentwurfs der Nachhaltigkeitsstrategie erläutert, geht es hier um die Erweiterung der Fruchtfolgen in Deutschland und Europa um Leguminosen (Hülsenfrüchte), mit denen die Eiweißversorgung aus heimischer Produktion gesteigert werden soll. Dies würde nicht nur zu einer Verbesserung der Ökosystemleistungen und des Ressourcenschutzes führen sondern auch eine Verringerung der Futtermittelimporte ermöglichen.

Dass in mehreren Entwicklungsländern große Flächen für den Anbau von Futtermitteln und Energiepflanzen für den Export beansprucht werden und mit dem Anbau von Grundnahrungsmitteln für die einheimische Bevölkerung konkurrieren, verschärft nach wie vor das Hungerproblem und wurde schon in den 80-er vom damaligen deutschen Agrarminister Ignaz Kiechle als hochproblematisch bezeichnet („Unsere Schweine und Rinder fressen das Brot der Armen“). Deswegen wäre ein Indikator zu prüfen, der den Flächenverbrauch Deutschlands im Ausland oder auch gezielt in Ländern misst, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nicht in jeder Hinsicht (quantitativ und qualitativ) gesichert ist. Sollte die Erhebung von verlässlichen Daten dafür noch nicht möglich sein, könnten zumindest die Futtermittelleinfuhren generell oder speziell aus Ländern mit relevanter Hungerproblematik (ermittelt nach dem Statistiken der FAO) bzw. ihre Substitution durch in

Deutschland bzw. Europa angebaute Futtermittel gemessen und mit sowohl ambitionierten als auch realistischen Zielvorgaben versehen werden.

Futtermittel- und Energiepflanzenimporte aus Ländern, in denen Hunger herrscht, zu reduzieren führt dort nicht automatisch zu einer Verbesserung der Ernährungssituation. Es könnte aber zu einer Entschärfung der Flächenkonkurrenz führen und Landreformen stimulieren, die auch Kleinbäuerinnen und Kleinbauern verbesserten Zugang zu Land verschaffen. Flankierend müssten sie stärker unterstützt werden, um auf nachhaltige Weise mehr gesunde Nahrungsmittel für lokale und regionale Märkte produzieren zu können.

In diesem Sinne wirken viele Aktivitäten der Sonderinitiative „Eine Welt ohne Hunger“, die vom BMZ aufgelegt wurde. In ihr sollten jedoch agrarökologische Aspekte stärker berücksichtigt werden, damit die Art und Weise, wie die Agrarproduktion in Entwicklungsländern gesteigert wird, sozial und umweltverträglich ist und andere Ziele der Agenda 2030 und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wie die Verringerung der Ungleichheit, den Schutz der biologischen Vielfalt, der Bodenfruchtbarkeit, des Grundwassers und des Klimas nicht konterkariert.

Auch die Verknüpfung mit SDG 5, Geschlechtergerechtigkeit, ist für die Erreichung von SDG relevant, denn 70 Prozent der Hungernden sind Frauen und Mädchen. Darauf sollte bereits im Einleitungsteil des Kapitels zu SDG 2 hingewiesen werden (im ersten Absatz auf Seite 62).

Bei der Förderung der Agrarforschung sollten die Empfehlungen des 2008 erschienenen Weltagrarreports (IAASTD) aufgenommen und darauf geachtet werden, dass Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie Institute in den Entwicklungsländern einbezogen werden und nach Lösungen gesucht wird, die weder den Druck auf die Ökosysteme erhöhen noch Abhängigkeiten von transnationalen Unternehmen der Agrarindustrie – vor allem von Anbietern patentierten Saatguts – schaffen und in die Schuldenfalle führen können.

Im Regierungsentwurf der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird die Bedeutung des Rechts auf Nahrung besonders hervorgehoben. Das ist sehr zu begrüßen. Ein internationaler Indikator könnte auch daran anknüpfen und zum Beispiel messen, wie viele Länder mit Unterstützung Deutschlands einen Strategieplan zur Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung“ erarbeiten. Die „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung“ wurden auf Initiative der Bundesregierung im Rahmen der FAO erarbeitet und beschlossen. Sie empfehlen eine speziellen Vorgehensweise, bei der zunächst genau erfasst wird, welche Bevölkerungsgruppen in welchen Landesteilen zu welchen Zeiten unter- oder mangelernährt sind, um mit einer auf diese Bevölkerungsgruppen gezielten Strategie darauf antworten zu können. Leider haben bisher nur wenige Länder Vorgehensweise und Instrumentenkasten, den die „Freiwilligen Leitlinien“ zum Recht auf Nahrung umfassen, genutzt. Die Bundesregierung könnte und sollte sich zum Ziel setzen, mehr Länder bei der Umsetzung der „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung“ zu unterstützen und neue Partnerschaften in diesem Sinne auch quantitativ und/oder qualitativ mit einem Indikator bewerten.

Unbestritten ist, dass Landwirtschaft bezüglich des Klimawandels noch Teil des Problems ist aber auch Teil der Lösung sein könnte. Auf Seite 66 spricht sich die Bundesregierung in ihrem Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für eine „klimaintelligente“ Landwirtschaft aus. Damit ist hoffentlich nicht das Konzept der „Climate-Smart Agriculture“ gemeint, wie es die gleichnamige „Global Alliance for Climate-Smart Agriculture“ (GACSA) unter maßgeblicher Beteiligung großer Agrar- und Nahrungsmittelkonzerne propagiert. Bisher steht die Bundesregierung diesem Ansatz, der vorrangig und einseitig auf Produktivitätssteigerungen vor allem durch inputbasierte technische „Lösungen“ und Großprojekte setzt, kritisch gegenüber und ist der GACSA nicht beigetreten. Dabei sollte es auch bleiben, denn mangels verbindlicher sozialer und ökologischer Kriterien könnte der CSA-Ansatz die ökologische Agrarwende blockieren und stattdessen einer weiteren industriellen Intensivierung durch Gentechnik und Agrarchemie Vorschub leisten.

Statt CSA sollte die Förderung der ökologischen Landwirtschaft vorangetrieben und auf die Stärkung nachhaltig wirtschaftender bäuerlicher Familienbetriebe gesetzt werden – international wie national.

Es ist zu begrüßen, dass auch in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie an dem Ziel festgehalten wird, mindestens 20 Prozent der Agrarflächen in Deutschland ökologisch zu bewirtschaften. Doch es fehlen dafür ein ehrgeiziges Zeitziel und die Auflistung konkreter Fördermaßnahmen, die geeignet sind, dieses Ziel auch zu erreichen.

Zum nationalen Indikator bezüglich der Messung des Stickstoffüberschusses in der deutschen Landwirtschaft werden sich die Umweltverbände äußern. Hier ist nur anzumerken, dass Deutschland zurzeit noch nicht einmal die Auflagen der EU erfüllt, weswegen der Bundesregierung Klagen drohen. Wenn Deutschland auf der internationalen Ebene auf mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft drängt, kann es sich so schlechte Werte bezüglich der Belastung der Böden und Gewässer nicht länger leisten und sollte in seine Nachhaltigkeitsstrategie gezielte Maßnahmen aufnehmen, die zu einer drastischen Reduzierung der Nährstoffeinträge führen. Dies wird nicht gehen, ohne zu einer sozial verträglich gestalteten Reduzierung der Nutztierbestände – vor allem der Massentierhaltung – und des Fleischkonsums zu kommen. Überzeugender auftreten könnte die Bundesregierung dabei, wenn sie sich auch selber stärker am Recht auf Nahrung orientieren und dafür einsetzen würde, dass auch die europäische Agrar- und Handelspolitik dieser Maxime folgt und alles unterlässt, was negative Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität anderer Staaten hat. Dazu folgen Vorschläge im Kapitel zu SDG 17.

SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Das Recht auf Gesundheit ist ein universelles Menschenrecht und deshalb ist daraufhin zu arbeiten, dass alle Menschen in einem gesundheitsfördernden Umfeld leben können und Zugang zu medizinischer Versorgung bekommen. De facto sind generelle Lebenserwartung und Überlebenschancen im Krankheitsfall aber noch extrem unterschiedlich von Land zu Land und hängen oft stark vom Einkommen ab. Der Status quo mit seinen großen Disparitäten und der Anspruch, Gesundheitsförderung und gute medizinische Versorgung für alle Menschen zu gewährleisten – egal ob sie in Industrie- oder Entwicklungsländern leben und unabhängig von ihrem Einkommen - sollte im Einleitungstext auf Seite 74 stärker herausgearbeitet werden, um die enorme Herausforderung deutlich zu machen.

Bei der Hervorhebung des Unterziels 3.8 (Universal Health Coverage - UHC) sollte klar werden, dass der Zugang zu bezahlbaren Arzneimitteln zwar ein wichtiger Punkt ist, der auch für Deutschland im Zuge von Krebs- und Hepatitis C-Medikamenten äußerst relevant ist und zu einer neuen Vorgehensweise in Bezug auf Forschung und Entwicklung von Medikamenten führen sollte, dass der Begriff UHC jedoch breiter angelegt ist und auch eine „Financial Risk Protection“ mit einschließen muss. Das bedeutet, dass flächendeckende Gesundheitsversorgung so gestaltet sein muss, dass diese in hoher Qualität zugänglich, angemessen und akzeptabel ist und nicht zu Verarmung von Personen und deren sozialem Umfeld führt. Das kann auch Kosten für Transport, medizinische Mittel, die Behandlung an sich und die Folgekosten einschließen.

Zu den aufgelisteten Aktivitäten der Bundesregierung:

Es ist zu begrüßen, dass unter Punkt 2 die Stärkung der WHO bei der Früherkennung von Epidemien und dem Krisenmanagement bei Epidemien hervorgehoben wird. Es bleibt jedoch weiterhin unklar, welche genaue Aufgabe die sogenannte deutsche SEEG (Schnell einsetzbare Eingreifteams zur Früherkennung der Gesundheitsgefährdung) übernimmt, wie diese mit der WHO abgestimmt ist und wie im Fall von Epidemien die Zusammenarbeit mit der Weltbank aussieht. Es ist hilfreich, dass die Weltbank für das Krisenmanagement bei Epidemien und ihre Früherkennung Gelder zur Verfügung stellt, aber die Koordination muss bei der WHO angesiedelt sein und nicht bei der Weltbank und auch nicht bei nationalen Einsatzteams. Wir schlagen daher vor, den letzten Abschnitt folgendermaßen zu ergänzen:

„Deutschland wird die Pandemic Emergency Financing Facility der Weltbank unterstützen, die eine innovative Lösung zur erstmaligen Absicherung des globalen Pandemierisikos darstellt. Ziel ist es, die Ausbreitung von Pandemien zukünftig durch schnelle Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel zu verhindern. Deutschland wird dabei darauf hinwirken, dass die Koordination der Einsätze über die WHO und nicht über die Weltbank erfolgt. Schnelle Einsatzgruppen zur besseren Erkennung und Reaktion auf Gesundheitskrisen ha-

ben ihre Arbeit in Deutschland und in der EU bereits aufgenommen und werden nur in enger Absprache mit der WHO vor Ort tätig.“

Zu Punkt 3 (Stärkung der Gesundheitssysteme): Es sollte nach dem letzten Satz des ersten Absatz hinzugefügt werden:

„Die Roadmap geht in den Verantwortungsbereich der WHO über und ihre weitere Umsetzung wird durch die Bundesregierung maßgeblich gefördert.“

Zu Punkt 4 („Unfinished Business“ der Millenniumsentwicklungsziele): Hier reicht unsere Erachtens das Bekenntnis zur Beteiligung Deutschlands am Globalen Fonds und an weiteren multilateralen Instrumenten nicht aus. Deshalb schlagen wir vor, hier einzufügen:

„Um das Unfinished Business der MDGs erfolgreich zu Ende zu führen und die großen Infektionskrankheiten bis 2030 als Epidemien zu beenden, wird die Bundesregierung einen wirtschaftlich fairen Beitrag (fair Share) zum Globalen Fonds, GAVI und dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen leisten und diese wichtigen Instrumente auch durch die aktive Mitarbeit Deutschlands in den Aufsichts- und Steuerungsorganen stärken.“

Zu Punkt 6 (Forschung und Entwicklung): Hier sollte die Relevanz auch für Deutschland im Zugang zu preisgünstigeren Medikamenten aufgezeigt werden (Bsp. Krebs oder HCV-Medikamente) und die Forschungsfonds zu vernachlässigten und armutsbezogenen Krankheiten finanziell ausreichend ausgestattet werden. Formulierungsvorschlag:

„Als Resultat aus dem G7-Prozess wird das BMBF mit den G7-Partnern und anderen relevanten Akteuren, vor allem aus den G20 Staaten, Forschungs- und Entwicklungsbemühungen koordinieren und die erforderlichen Daten bereitstellen und Forschungsfonds angemessen ausstatten. Deutschland wird sich darüber hinaus dafür einsetzen, dass geeignete Anreize geschaffen werden, um Medikamente, die global und national benötigt werden, preisgünstig zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen und Alternativen zum bestehenden Patentparadigma voranzutreiben.“

Die oben beschriebenen internationalen Interventionsbereiche werden nicht durch Indikatoren abgedeckt. Zu prüfen wäre, ob ein zusätzlicher Indikator aufgenommen werden könnte, mit dem die Zahl der Länder gemessen wird, die durch deutsche Unterstützung konkrete, klar zu definierende Verbesserungen ihres Gesundheitssystems in Angriff genommen und/oder bereits erreicht haben.

SDG 4 Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung bezüglich der internationalen Dimension von SDG 4 die berufliche Bildung von Frauen und Mädchen in Entwicklungsländern besonders fördern will und es dazu in der neuen Nachhaltigkeitsstrategie im Kapitel zu SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit) auch einen internationalen Indikator gibt.

Es gilt allerdings auch zu berücksichtigen, dass für Mädchen die Grund- und Sekundarschulbildung eine wichtige Basis des Empowerments und des beruflichen Werdegangs ist. Sie sollte daher genauso gefördert werden wie die berufliche Bildung. Die MDGs haben gezeigt, dass bei Einschulungsraten zwar nahezu Geschlechterparität erreicht wurde, aber weiterhin deutlich weniger Mädchen als Jungen die Grundschule abschließen. Daher sollte sich die Bundesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie dazu verpflichten, verstärkt in die Grund- und Sekundarschulbildung von Mädchen zu investieren.

Auf Seite 89 des Regierungsentwurfs sollte deshalb im Absatz unter Punkt 3 (besondere Förderung von Frauen und Mädchen) ergänzt werden:

„Darüber hinaus verpflichtet sich die Bundesregierung, ihre Förderung der Grund- und Sekundarschulbildung von Mädchen in Entwicklungsländern in den kommenden Jahren signifikant zu erhöhen.“

SDG 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

Es ist ein Erfolg, dass es in den SDGs ein eigenständiges Ziel zu Geschlechtergleichstellung gibt. Es muss im Verlauf der Umsetzung als eigenständiges Ziel sichtbar bleiben. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass Gender Mainstreaming stattfindet und zwar durchgängig. Bei einigen Zielen, besonders denjenigen, die typischerweise mit Frauen verbunden werden wie z.B. Gesundheit und Bildung sind Mainstreaming-Aspekte ausdrücklich berücksichtigt. Bei anderen wichtigen Zielen, z. B. zu den Bereichen Wasser, Stadtentwicklung, Infrastruktur oder Energie, ist dies leider nicht der Fall.

Außerdem gibt es im Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie keinen Bezug zu geschlechtergerechter Haushaltsplanung (Gender Budgeting) und zu sexuellen Minderheiten (LGBTI). Bei der Nennung von Familie (z. B. auf Seite 99 in der zweiten Zeile) sollte eingefügt werden: ***in all ihrer Vielfalt.***

Auf Seite 99 sollte der zweite Absatz wie folgt geändert werden (Änderungen fett gedruckt):

„Weltweit können auch einundzwanzig Jahre nach der vierten VN-Weltfrauenkonferenz und der Verabschiedung der Pekinger Aktionsplattform Gewalt gegen Frauen und Mädchen... hat

*auch negativen Einfluss auf die Entwicklung von deren Kindern. Gewalt gegen Frauen **ist eine Menschenrechtsverletzung mit gravierenden Folgen für die Betroffenen.** Gewalt gegen Frauen verursacht...*“Im Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie wird auf die gravierende Gewaltsituation, unter der Frauen und Mädchen leiden, eingegangen und betont, welche hohe Bedeutung die Bundesregierung der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen beimisst. Deshalb sollte geprüft werden, ob das Engagement der Bundesregierung in diesem Bereich und/oder die Wirkungen dieser Maßnahmen auch mit einem Indikator gemessen werden können.

SDG 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Bei der globalen Problembeschreibung fehlt der Bezug zum Wasserverbrauch der Landwirtschaft, dabei gehen zwei Drittel der Wasserentnahmen auf die Landwirtschaft zurück. Allein für die Produktion der aus Brasilien und Argentinien importierten Sojabohnen, die in Deutschland in die Futtermittelproduktion gehen, werden jährlich zweieinhalb Billionen Liter Wasser verbraucht.

Obwohl im Rahmen der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) weltweit rund 2 Milliarden Menschen eine verbesserte Trinkwasserversorgung erhielten, konstatierten die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), dass der Fokus dabei nicht ausreichend auf der Wasserqualität sowie den Zugangsbedingungen und der Bezahlbarkeit für besonders vulnerable Gruppen lag.

Die Mängel der MDGs dürfen sich nicht wiederholen: Die internationalen Bemühungen Deutschlands müssen sich vor allem auf die Verbesserung des Trinkwasserzugangs, der Sanitärversorgung und der Ernährungssicherheit für besonders verletzte Bevölkerungsgruppen konzentrieren.

Daher ist es wichtig, dass sich die Bundesregierung für die Verwirklichung des Rechtes auf Trinkwasser und Sanitärversorgung einsetzt, indem sie den Aufbau nationaler Strukturpolitiken, von Infrastruktur und Kontrollinstanzen unter Beteiligung der betroffenen Bevölkerungsschichten und der Zivilgesellschaft fördert.

Darüber hinaus müssen international deutlich mehr Anstrengungen unternommen werden, Verteilungskonflikte um Wasser zu reduzieren, die heute schon Ursache für gewaltsame Auseinandersetzungen und Fluchtursachen sind.

Deutschlands Beiträge zur Erreichung aller Unterziele von SDG 6 müssen in einer sektorenübergreifenden und kohärenten Strategie messbar verankert werden

Im Sinne der Nexus-Perspektive betrifft dies insbesondere auch die Förderpolitik der Entwicklungszusammenarbeit im Agrar- und Ernährungssektor. Ressourcenschonende und

standortangepasste Agrarsysteme werden für den Erhalt intakter Wasserkreisläufe immer wichtiger. Wetterextreme infolge des Klimawandels werden die gegenwärtigen Probleme verschärfen. Deshalb muss im Agrar- und Ernährungssektor viel verantwortungsbewusster und nachhaltiger mit der Ressource Wasser umgegangen werden als bisher.

Darüber hinaus müssen Importe virtuellen Wassers nach Deutschland aus Regionen mit hohen Mangelernährungsraten und unter beginnenden bis starkem Wasserstress reduziert werden. 2014 hat die Bundesrepublik die Prinzipien der Welternährungsorganisation (FAO) für verantwortliche Agrarinvestitionen unterschrieben, die deutsche und in Deutschland aktive Unternehmen dazu verpflichten, den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu fördern (Prinzip 1), Wassernutzungsrechte zu respektieren (Prinzip 5) und Wasserressourcen zu erhalten (Prinzip 6). Deutschland muss daher die Unternehmensverpflichtungen rechtlich verankern und auch für international betroffene Personengruppen einklagbar machen.

Darüber hinaus sollte sich die Bundesregierung für ein Zertifizierungssystem bzw. die Aufstellung eines Kriterienkatalogs und eines zwischenstaatlichen Gremiums zur Überwachung der internationalen Wassergovernance auf VN-Ebene einsetzen. Insbesondere SDG 6.4 (Reduzierung von Wasserknappheit durch Förderung eines sektorenübergreifenden und effizienteren Wassermanagements) und SDG 6.5. (integriertes Management grenzüberschreitender Wassereinzugsgebiete) erfordern den Aufbau multisektoraler und internationaler Überwachungsstrukturen, die bisher durch die Mandate und Expertise der VN-Entwicklungsagenturen und der WHO nicht ausreichend sichergestellt sind.

SDG 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

Die in Ziel 7 (S. 115 ff.) formulierten Ziele zum Ausbau Erneuerbarer Energien sind klimapolitisch unzureichend und ökonomisch unwirksam. Klimapolitisch formuliert der Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel, bis 2050 die deutschen CO₂-Emissionen um 80 – 95 % gegenüber 1990 zu senken (S. 115). Zur Umsetzung der Vereinbarungen des Abkommens von Paris aus dem Dezember 2015 (deutlich unter 2° und wenn möglich unter 1,5°), müsste die Nachhaltigkeitsstrategie hier am oberen Ende ansetzen und das Ziel formulieren, dass Deutschland seine Emissionen um mindestens 95 % bis 2050 senkt.

Der Stromsektor muss in der Konsequenz bis 2050 komplett dekarbonisiert werden. Die auf S. 115 ff. formulierten Maßnahmen und Ziele sind dafür nicht ausreichend, denn Erneuerbare sollen bis 2050 nur einen Anteil von 80 % an der bundesweiten Stromproduktion haben. Damit sind weder eine Dekarbonisierung des Stromsektors noch eine 95-prozentige Emissionsreduktion der gesamten Wirtschaft möglich. Insofern ist die im Regierungsentwurf vorgeschlagene Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie nicht kompatibel mit einer realistischen Umsetzung des Paris-Abkommens.

Ökonomisch unwirksam sind die Ausbauziele, weil sie keinerlei zusätzliche Ambition beinhalten. Durch Innovationen (IRENA 2016) werden Preise nach aktuellen Prognosen für Strom aus Photovoltaik um 60 %, bei Onshore-Windkraft um 26 % bis 2025 sinken. Die Ausbauziele der Bundesregierung für Erneuerbare Energien sind vor diesem Hintergrund hinderlich und nicht förderlich.

Die aktuelle Reform des EEG mit Obergrenzen für den Ausbau Erneuerbarer Energien steht dafür exemplarisch. Zur Energiewende gehören nicht nur der Ausbau von Erneuerbaren Energien, sondern auch die Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren (Hierzu fehlen klare, anspruchsvolle Ziele für 2030) und der Ausstieg aus der Kohle. Das wird im Regierungsentwurf nicht thematisiert. Dabei könnte durch die Aufnahme des Kohleausstiegs in die Strategie sichergestellt werden, dass hier ein geplanter und sozial abgefederter Ausstieg stattfindet.

Im Bereich „Internationale Aktivitäten“ (S. 116 ff) plant die Bundesregierung ihre Arbeit an einer globalen Energiewende fortzusetzen. Es ist weiterhin sinnvoll, dass sie dabei auf verschiedenen Ebenen ansetzt. Wichtig für die Umsetzung der SDGs wird es sein, dass die Bundesregierung dabei stärker entwicklungspolitische Aspekte berücksichtigt. Diese sind insbesondere in den Energiepartnerschaften zu wenig berücksichtigt. Auch bei der Unterstützung internationaler Initiativen (z. B. AREI) müssen die SDGs als Leitplanken gesehen werden, um z. B. Menschenrechtsverletzungen und Enteignungen beim Bau von großen Staudämmen zu vermeiden. Die Förderung von dezentralen Energieformen sollte bei den internationalen Aktivitäten explizit in den Fokus genommen werden, um Zugang zu Energie für alle zu erreichen.

Auf Seite S. 118 ist unter Punkt 2. (Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien) nur ein knapper Verweis auf den Verkehrsbereich („Die Nutzung erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bedarf weiterer Anstrengungen. Im Jahr 2015 lag der Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrsbereich bei 5,3 Prozent“). Zur Erreichung des Ziels der globalen Energiewende gehört auch die Sicherstellung des Zugangs zu erneuerbarer Energie für alle. Dafür müssen alle Sektoren ihren Beitrag leisten. Von zentraler Bedeutung ist der Verkehrssektor, dessen Treibhausgasemissionen in Deutschland und weltweit seit 1990 auf konstant hohem Niveau stagnieren, während in anderen Sektoren Reduktionen realisiert werden konnten. Das für Deutschland festgesetzte Klimaziel für 2050, den Treibhausgasausstoß gegenüber 1990 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren, muss sich eher am oberen Wert, den 95 %, orientieren. Legt man den zu Grunde, darf der Verkehr im Jahr 2050 praktisch keine Treibhausgasemissionen mehr verursachen.

Vor diesem Hintergrund muss die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie auch die Weichen für eine ökologische Verkehrswende stellen, mit klaren Aussagen zu sektorspezifischen Zielen und Maßnahmen für einen emissionsfreien Verkehr. Der Entwurf des BMUB zum Klimaschutzplan 2050 ist hier deutlich präziser als der Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, denn er sieht beispielsweise ambitionierte CO₂-Grenzwerte für Neufahrzeuge als Treiber für mehr Effizienz und alternative Antriebe. Die bestehenden Rege-

lungen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge müssen unverzüglich mit Werten für das Jahr 2025 fortgeschrieben werden, da nur so eine nennenswerte Emissionsminderung bis 2030 erreicht werden kann. Angesichts der prognostizierten Zuwächse im Straßengüterverkehr müssen entsprechende CO₂-Vorgaben auch für schwere Nutzfahrzeuge eingeführt werden. So bekommen die Lkw-Hersteller Anreize, die Effizienz von Lkw erheblich zu steigern. In anderen großen Automobilmärkten wie den USA, China und Japan wurden CO₂-Vorgaben für Lkw bereits erfolgreich eingeführt.

SDG 8 Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Grundsätzlich ist anzumerken, dass exponentielles Wirtschaftswachstum im herkömmlichen Sinn, wie es der Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an vielen Stellen impliziert, auf einem endlich begrenzten Planeten nicht möglich ist. Nachhaltiges Wirtschaften heißt, so zu wirtschaften, dass planetarische Grenzen (planetarische Leitplanken, WBGU 2011) respektiert werden; d. h. dass die anthropogene Energienutzung, der Ressourcenverbrauch sowie die Produktion von Abfällen und Emissionen nur in dem Maße erfolgen, wie es die Ökosysteme der Erde bereitstellen bzw. aufnehmen können, ohne dauerhaft negative Schädigung davonzutragen. Für jegliches nachhaltiges Wirtschaften ist die ökologische Tragfähigkeit der Erdökosysteme die Grundvoraussetzung und gleichzeitig der begrenzenden Faktor. Ungebremstes, exponentielles Wirtschaftswachstum, auch wenn dies im Verständnis eines nachhaltigen „grünen“ Wachstums verfolgt wird („green growth“), ist mit Nachhaltigkeit und nachhaltiger Entwicklung dauerhaft nicht vereinbar.

Im Einleitungsteil des Regierungsentwurfs wird auf Seite 21 zwar die Erhaltung der Lebensgrundlagen in globaler Perspektive als „absolute Grenze“ anerkannt, die das Zieldreieck der Nachhaltigkeit umgibt, aber gerade im Kapitel zum SDG 8 wird „nachhaltiges Wachstum“ im Sinne von „dauerhaftem Wachstum“ ausgelegt und als unverzichtbar für den Wohlstand in Deutschland bezeichnet. Statt von „nachhaltigem Wachstum“ sollte besser von einer „nachhaltigen Entwicklung“ gesprochen und herausgearbeitet werden, welche Bereiche auch in Deutschland noch wachsen könnten und sollten, und in welchen dies eben nicht mehr darstellbar ist, wenn alle Ziele der Agenda 2030 erreicht werden sollen. Konkret heißt dies auch, das Wachstum bestimmter Produktionsformen und Industriezweige zu begrenzen oder gar sozialverträgliche Schrumpfungs- und Konversionssprozesse einzuleiten.

Als „Grundstein nachhaltigen Wirtschaftswachstums in den Partnerländern“ (S. 124) wird ein „handlungsfähiger und verantwortungsvoller Staat“ (ebd.) gesehen. Es muss aber angesichts zunehmender Fragilität staatlicher Gebilde in vielen Regionen der Erde auch überlegt werden, wie Sozial- und Umweltstandards in Lieferketten eingehalten werden können, wenn eben kein starker und handlungsfähiger Staat existiert. Das beinhaltet auch und wesentlich

eine Inpflichtnahme transnational tätiger Wirtschaftsunternehmen in der Jurisdiktion ihrer Hauptsitze. Der Satz aus Seite 124 sollte folgendermaßen ergänzt werden (Veränderungen fettgedruckt):

*„Grundstein **einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung** in den Partnerländern sind neben einem handlungsfähigen und verantwortungsvollen Staat, der gerechte, **an Nachhaltigkeit, Menschenrechten und Ökologie orientierte** und verlässliche Rahmenbedingungen setzt...“*

Die auf S. 125 erwähnte „bessere Umsetzung und Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen sowie internationaler Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards entlang globaler Lieferketten, für die sich Deutschland insbesondere im Rahmen der G7 einsetzt.“, ist generell begrüßenswert, wie auch die Tatsache, dass die Bundesregierung das Thema der Standards in den Handels- und Lieferketten zu einem Schwerpunktthema seit der deutschen G7-Präsidentschaft (2015) gemacht hat. Allerdings hat die Bundesregierung bei den 2015 eingeleiteten Initiativen betont, dass das Prinzip der Freiwilligkeit bei allen Aktivitäten Vorrang hat. Da die Vergangenheit gezeigt hat, dass freiwillige Initiativen allein nicht fähig sind, das strukturelle Problem der Verletzung von sozialen und ökologischen Mindeststandards in globalen Wertschöpfungsketten zu lösen, fordert Brot für die Welt zusammen mit zahlreichen anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren aus Nord und Süd (gesetzlich) verbindliche Regelungen, insbesondere für die Bereiche Unternehmensverantwortung, Transparenz sowie Außenwirtschaftsförderung und öffentliche Beschaffung.

Die auf S. 126 f. benannte wirtschaftliche Entwicklung in Form einer Entkoppelung von klassischem Wirtschaftswachstum und Effizienzsteigerung ist bisher nicht gelungen und wissenschaftlich in ihrer Umsetzbarkeit umstritten.

In den Maßnahmen zur nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung (S. 128) werden international weder Dekarbonisierung noch Kreislaufwirtschaft als Ziele genannt. Der transformative Anspruch, den die Agenda 2030 hat, wird nicht erkennbar.

Das Themenfeld Kinderarbeit (S. 128) wird unterkomplex behandelt. Der Fokus sollte vor allem auf der ausbeuterischen Kinderarbeit liegen. Arbeitende Kinder sollten nach Möglichkeit an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Der Ansatz, die „Erwerbsbeteiligung und angemessene Entlohnung der Eltern sicherzustellen“ (S. 128), ist zu begrüßen. Aber erstens müssen elternlose Kinder im Blick behalten werden, zweitens müssen für Kinder, die in ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen stehen, Alternativtätigkeiten geschaffen werden, vor allem, was Bildungsangebote angeht.

Ebenfalls auf S. 128 wird die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Menschenhandel genannt. Wichtig an dieser Stelle ist auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung mit Blick auch auf das Thema Kinderhandel und Tourismus. Maßnahmen zur Beendigung von moderner Sklaverei und Menschenhandel, besonders Kinderhandel, müssen gestärkt werden.

Die auf S. 129 aufgeführten Forschungsmaßnahmen sind zu begrüßen, sollten aber nicht nur auf technologische Innovationen und Green Economy setzen sondern ebenso der Forschung zu Degrowth, Postwachstumsökonomie sowie alternative Ökonomik einen großen Stellenwert einräumen. Die BMUB-Verbändeplattform "Unternehmen biologische Vielfalt 2020" ist zu begrüßen, jedoch sollten die negativen Auswirkungen des wirtschaftlichen Handelns auf den Verlust der biologischen Vielfalt über die gesamte – oft internationale – Produktions- und Lieferkette stärker berücksichtigt werden.

Der Schutz und der Erhalt der Biodiversität muss in allen Aspekten menschlichen Wirtschaftens – Ressourcennutzung, Produktion, Lieferketten, Konsum, Emissionsproduktion und Abfallherstellung – einen sehr hohen Stellenwert bekommen, ist doch die biologische Vielfalt die Grundlage für Ökosystemleistungen, derer sich der Mensch im Wirtschaften bedient. Gleichzeitig ist der Verlust der Biodiversität global die am stärksten negativ betroffene planetarische Grenze, die global durch menschliches Wirtschaften bereits irreversibel überschritten ist. Hier reichen freiwillige Vereinbarungen nicht mehr aus sondern sind gesetzliche Regelungen notwendig.

Die auf S. 131 erwähnten „Forschungs- und Modellprojekte für Nachhaltigen Tourismus...“ beziehen sich nur auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus setzen sie allein auf Destinationsebene an und vernachlässigen die relevanten negativen Wirkungen, die durch die Mobilität zum (weiter entfernten) Urlaubsort entstehen. Forschungs- und Modellprojekte im Tourismus sollten klare Reduktionspotentiale für verkehrsbedingte Emissionen betrachten und hervorheben.

Der auf S. 140 benannte Indikator Nr. 15 (BIP) ist überholt und muss durch andere, qualitative Wohlstandsmessung abgelöst werden, wie sie u. a. die Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität des Deutschen Bundestages empfohlen hat. Auf Seite 220 des Regierungsentwurfs wird dies zwar erwähnt, hat bei der Auswahl der Indikatoren aber keine Rolle gespielt.

Der Indikator 16, Beschäftigung, (S. 141 f.) ist lediglich quantitativ ausgestaltet, nimmt aber auf die Kriterien qualitativ „guter Arbeit“ keinen Bezug.

Die auf S. 145 perspektivisch auf andere Sektoren zu übertragenden Erfahrungen aus dem Textilsektor könnten beispielsweise auf den Tourismussektor übertragen werden, weil er etablierte Multi-Stakeholder-Strukturen hat und in den SDGs konkret als Themenfeld in Ziel 8.9 benannt ist.

Die Förderung von Multistakeholderinitiativen wie dem Textilbündnis ist grundsätzlich zu begrüßen. In ihrer derzeitigen Ausgestaltung bieten sie jedoch noch kein ausreichendes Maß an Verbindlichkeit für die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards. Dem Textilbündnis fehlt es noch an konkreten Zeitzielen, Transparenz, robusten Sanktionsmechanismen und einheitlichen Standards. Ohne verbindliche Ziele und Sanktionen ist jedoch die Gefahr zu groß, dass sich Unternehmen zwar mit der Mitgliedschaft schmücken, aber tatsächlich an ihrer Ge-

schäftspraxis wenig ändern. Sehr viel zielführender und ambitionierter ließen sich entsprechende Sektorinitiativen ausgestalten, wenn sie der Entwicklung und Umsetzung gesetzlicher Standards dienen.

Zu begrüßen ist die Bestrebung der Bundesregierung, das Thema globale Lieferketten noch stärker auf die globale Agenda zu bringen. In den jüngsten internationalen Prozessen ließ sich jedoch beobachten, dass die Bundesregierung keine progressive Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung internationaler Rahmenwerke einnimmt. In der Erarbeitung der sogenannten CSR-Richtlinie zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen hat die Bundesregierung durchgesetzt, dass nur sehr große kapitalmarktorientierte Unternehmen betroffen sind. Die derzeitige Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht ist zudem wenig ambitioniert und bleibt sogar noch hinter den internationalen Vorgaben zurück.

Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag von 2013 zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland bekannt. Auf dieser Basis und in Umsetzung der entsprechenden G7-Beschlüsse 2015 wird unter Federführung des Auswärtigen Amtes gegenwärtig der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) entwickelt.

Nach derzeitigem Stand beschränkt sich der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte weitestgehend auf Prüfaufträge und freiwillige Empfehlungen an die Unternehmen. Er wird damit der Ankündigung der Staats- und Regierungschefs der G7 beim Gipfel in Elmau, für die Erarbeitung „substantieller Nationaler Aktionspläne“ Sorge zu tragen, nicht annähernd gerecht.

Jüngste Studien belegen, dass freiwillige Unternehmensinitiativen wenig Wirkung zeigen. Dies bestätigen auch die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, an denen deutsche Unternehmen über Tochterunternehmen und globale Lieferketten beteiligt sind. Erforderlich sind – wie bereits oben ausgeführt – gesetzliche Vorgaben an die Unternehmen, wie sie in Frankreich derzeit diskutiert oder in Großbritannien in Ansätzen eingeführt wurden.

Die neue deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte sollten sich aufeinander beziehen und übereinstimmend Maßnahmen enthalten, die mit verbindlichen Vorgaben zu einer Stärkung der Menschenrechte und einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Für den dritten Aspekt des Ziels, menschenwürdige Arbeit für alle fördern, sollten sich Indikatoren auf die Förderung der Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen und des Konzeptes für „gute Arbeit“ (decent Work Concepts) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) beziehen, wie es auch die Agenda 2030 tut. Letzteres beinhaltet Employment Creation, social Protection, Rights at Work and social Dialogue.

SDG 9 Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Der im Regierungsentwurf benannte Indikator bildet die Bedeutung des Ziels nicht hinreichend ab. Materielle und immaterielle Infrastrukturen sind eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Ihre Finanzierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung wird oft in Zusammenarbeit mit privaten Akteuren wie Unternehmen und Banken vorangetrieben. Wichtig wäre deshalb die Einführung von verbindlichen Qualitätskriterien für Investitionen und Public Private Partnerships. Die Bundesregierung sollte die Anwendung und Weiterentwicklung existierender Leitlinien und Prinzipien für Investitionen und ihre Weiterentwicklung unterstützen. Dazu gehören die Umsetzung der VN-Leitlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten mit einem ambitionierten nationalen Aktionsplan, der nicht nur auf Freiwilligkeit setzt sondern auch verbindliche Elemente umfasst sowie die Überarbeitung der VN-Prinzipien für verantwortungsvolles Investment (UN-PRI) auf der Basis von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien.

Die auf S. 147 benannte Erweiterung des Innovationsbegriffes („Dabei versteht die Bundesregierung den Innovationsbegriff nicht nur technologisch, sondern bezieht auch soziale Innovationen und die Gesellschaft als zentralen Akteur ein.“) greift noch zu kurz. Der grundlegende gesellschaftlich Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft ist ein kultureller Wandel hin zu einer Kultur der Achtsamkeit, der Gerechtigkeit, der Fürsorge und der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen (WBGU 2011).

Die Erhöhung der Forschungs- und Entwicklungsausgaben ist zu begrüßen. Der auf S. 147/148 beschriebene Forschungsansatz zeigt inter- und transdisziplinäre Forschung und Entwicklung zur Nachhaltigkeit auf. Dieser positive Ansatz ist auszubauen.

Die auf S. 150 benannte Bioökonomie-Strategie enthält Zielkonflikte zwischen der Bewahrung von Ökosystemen bzw. Biodiversitätsschutz und der Bereitstellung von Fläche zur Ernährungssicherung und Energieversorgung. Bioökonomie muss Genmodifizierung und synthetische Biologie ausschließen.

Falsche Hoffnungen in Bezug auf Bioenergie führen in die Sackgasse und lenken vom eigentlichen Fokus der Vermeidung und Reduzierung ab (insbesondere bei der Thematik alternativer Kraftstoffe für den Luftverkehr). Die Nutzung von Biokraftstoffen, für deren Erzeugung Ackerflächen benötigt werden und die so direkt oder indirekt (z. B. durch Verdrängungseffekte) in Konkurrenz zur globalen Nahrungsmittelproduktion stehen bzw. großflächig zur Zerstörung von Ökosystemen führen, darf nicht Bestandteil künftiger Verkehrspolitik sein – zumal wegen der indirekten Effekte (z. B. Urwaldrodungen für Ausweichflächen) die Klimabilanz solcher Kraftstoffe oft auf Jahrzehnte und in Extremfällen sogar auf Jahrhunderte negativ ausfällt.

SDG 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

Die Aufnahme eines Extra-Ziels zur Verringerung der Ungleichheit in und zwischen den Ländern in die Agenda 2030 ist ein großer Erfolg, zu dem auch die Bundesregierung beigetragen hat. Es war bei den Verhandlungen in New York heftig umstritten - vor allem das konkrete Unterziel, dass die Zuwächse der unteren 40 Prozent in jeder Gesellschaft und global gesehen in den nächsten 15 Jahren über den Durchschnittswerten liegen sollen. Ohne Umverteilung ist das nicht zu machen. SDG 10 fordert eine Trendumkehr: Die Schere zwischen Arm und Reich, die sich gegenwärtig in der großen Mehrheit aller Länder immer weiter öffnet, soll sich wieder schließen – jedenfalls tendenziell. Die Herausforderung ist groß, denn gegenwärtig besitzen 62 Privatpersonen genau so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, rund 3,6 Milliarden Menschen. Der Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie führt auch aus, dass die Vermögens- und Ungleichheit in den Industriestaaten (OECD-Staaten) gegenwärtig auf dem höchsten Stand seit 1945 ist und dass im Euro-Raum die reichsten zehn Prozent etwa die Hälfte des Gesamtvermögens besitzen – in Deutschland sogar 60 Prozent. Der Schilderung des Status quo und der Herausforderung folgt jedoch kein erklärender Teil, der auf die Ursachen von Ungleichheit eingeht. Und die aufgeführten Maßnahmen zielen, zumindest was den internationalen Teil betrifft, eher auf Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und blenden notwendige strukturelle Reformen aus.

Der wichtige Indikator 10.5. der Agenda 2030 („Die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern und die Anwendung der einschlägigen Vorschriften verstärken“) fehlt bei der Auflistung der Aktivitäten der Bundesregierung völlig. Man hätte hier zumindest auf die diesbezüglichen Initiativen der G20 wie auch Weltbank und IWF hinweisen können, wie ja auch zu anderen Themen geschehen.

Auch dringend erforderliche Maßnahmen wie das Schließen von Steuerschlupflöchern und das Austrocknen von Steueroasen sowie eine Stärkung der Vereinten Nationen in Steuerangelegenheiten sind im Regierungsentwurf nicht zu finden.

Unberücksichtigt bleibt das Unterziel 10.7 der Agenda 2030 mit der Forderung nach einer Erleichterung sicherer, regulärer und verantwortungsvoller Migration und Mobilität von Menschen durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik. Bislang verfügt Deutschland über kein Einwanderungsgesetz, das geeignet wäre, die Hürden des derzeitigen Zuwanderungsgesetzes zu senken und legale Einwanderungsmöglichkeiten zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wäre eine Ratifizierung der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ein wichtiger Schritt, da sie über bestehende rechtliche Regulierungen hinaus die menschenrechtlichen Pflichten sowohl von Herkunfts-, Transit- oder Empfängerstaat gegenüber Migrantinnen und Migranten beschreibt.

Um die Wirkung der Rücküberweisungen in Heimatländer zu erhöhen, sollte in Bezug auf Unterziel 10.c der Agenda 2030 mit gesetzlichen Vorgaben eine Reduzierung der Gebühren für Rücküberweisungen auf deutlich unter 3 % der Überweisungsbeträge umgesetzt werden.

Im letzten Absatz auf Seite 143 ist der Begriff „Rasse“ zu streichen, da Rasse ein ideologisches und kein wissenschaftliches Konzept ist und die Nennung hier auch überflüssig ist.

Wie schon in der Agenda 2030 fehlt leider in der Nachhaltigkeitsstrategie ein Indikator zur wichtigen Zielsetzung, auch die Ungleichheit zwischen den Ländern zu reduzieren. Hier wären zumindest strategische Ideen wünschenswert, wie eine solche Zielerreichung ermöglicht werden soll und welchen Beitrag die Bundesregierung dabei leisten möchte.

SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

Allgemein ist festzustellen, dass das Thema Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenvorsorge (z. B. Überschwemmungen) und Herstellung von Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen in Städten kaum Erwähnung findet. Im Text zum deutschen Beitrag zu Habitat III (S. 160) muss neben der Agenda 2030 auch das Pariser Klimaabkommen aufgenommen werden. Habitat III ist auch für dieses Abkommen die erste Umsetzungskonferenz.

Auf S. 161 unter Punkt “Internationale Kooperationen zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ fehlt bei all den gelisteten Initiativen die Förderung der Zivilgesellschaft. Städte, Kommunen und Forschungseinrichtungen zu fördern ist sehr gut, aber häufig bleibt die Zivilgesellschaft außen vor. Diese muss stärker gefördert und vernetzt werden. Besonders zur Förderung einer gesunden Ernährung und der Versorgung von Städten mit nachhaltig produzierten Nahrungsmitteln aus dem Umland gibt es positive, modellhafte Beispiele (z. B. die auf Initiative der Zivilgesellschaft entstandenen Ernährungsräte in vielen Städten und Gemeinden Brasiliens). Die Betrachtung von Städten sollte auch immer im Bezug zu den mit ihr in Beziehung stehenden ländlichen Gegenden stehen. Infrastruktur und Organisationen, die die verlustarme und direkte Versorgung von Städten mit frischen Nahrungsmitteln aus dem Umland begünstigen, sind zu fördern.

Vorhaben im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, die menschenwürdigen Wohnraum und die Anerkennung von Landbesitztiteln in informellen Siedlungen (Schutz vor Vertreibung) zum Gegenstand haben, sollten in der Nachhaltigkeitsstrategie stärker betont und möglichst auch mit einem Indikator versehen werden.

Die Förderung der Einbeziehung des städtischen Umlands in die Stadt- und Regionalentwicklung kann weiteren Mietpreissteigerungen und der Entleerung des ländlichen Raumes entgegenwirken.

Auf S. 164 werden unter „bisherige Maßnahmen“ alle Verkehrsträger aufgezählt und keine einzelne Maßnahme konkretisiert. So steht die Stärkung des nicht-motorisierten Verkehrs (was wichtig und richtig ist) neben nicht spezifizierten Maßnahmen im Bereich des Luft- und Seeverkehrs. Zum nichtmotorisierten Verkehr kann auf die Berliner Initiative Volksentscheid Radgesetz verwiesen werden, die sehr erfolgreich lief und die Defizite in der Förderung des Radverkehrs bisher deutlich macht. Die Forderungen aus dieser Kampagne können als bundesweites Modell dienen.

Zum Luft- und Schiffsverkehr bietet der Klimaschutzplan 2050 zentrale Maßnahmenansätze, jedoch noch keine Indikatoren. Dabei müssen neben den direkten CO₂-Emissionen auch die Nicht-CO₂-Effekte, wie zum Beispiel Kondensstreifen- und Zirruswolkenbildung, erheblich verringert werden. Neben dem Abbau von umweltschädlichen Subventionen (Energiesteuerbefreiung Kerosin, keine Mehrwertsteuer auf internationale Flugtickets, Subventionen Flughäfen) ist die Einführung eines global wirksamen und effektiven Klimaregimes mit klaren und absoluten Reduktionszielen zentral.

Hinsichtlich des Luftverkehrs muss die Stärkung der Luftverkehrsteuer maßgeblich sein. Die politische Deckelung der Einnahmen aus Luftverkehrssteuer und EU-Emissionshandel auf 1 Mrd. Euro pro Jahr ist kontraproduktiv.

Die Nachhaltigkeitsstrategie muss auch auf andere Verkehrskonzepte der Bundesregierung wirken, beispielsweise auf das derzeit erarbeitete Luftverkehrskonzept. Es muss sich an Nachhaltigkeits- und Klimazielen orientieren, was die Infrastrukturplanung im Sinne der übergeordneten Bundesmobilitätsplanung weiterführt - mit klaren Zielen zur Verlagerung von Kurz- und Mittelstreckenflügen auf die Bahn.

Die Kosten, die die verschiedenen Verkehrsträger verursachen – und dabei sind nicht nur Bau und Unterhalt sondern alle ökologischen und sozialen Folgen zu berücksichtigen – sollten den Verkehrsträgern verursachergerecht angelastet werden. Nur so können sich umweltfreundliche Verkehrsmittel in Städten und Kommunen durchsetzen.

Die im Entwurf des BMUB zum Klimaschutzplan skizzierten Maßnahmen zur stärkeren Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Radverkehrs sowie zur Förderung einer geeigneten Raum- und Siedlungsstruktur gemäß dem Leitkonzept „Stadt der kurzen Wege“ über Änderungen im Baurecht, der Grunderwerbssteuer und des interkommunalen Finanzausgleichs sowie der schrittweise Abbau und die Umgestaltung der Entfernungspauschale, die Fehlanreize setzt und somit mehr Verkehr induziert, sollten auch in die neue deutsche Nachhaltigkeitsstrategie integriert werden.

Dem Nachhaltigkeitsgedanken sollte auch das Bundesreisekostengesetz Rechnung tragen, in dem es für alle Flugreise Kompensationsmaßnahmen vorschreibt und Flüge unter 700 Kilometer nur noch in Ausnahmefällen genehmigt.

SDG 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

Brot für die Welt begrüßt, dass der Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmustern im Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eine hohe Bedeutung zukommt. Die Agenda 2030 sieht dabei eine besondere Verantwortung für wirtschaftsstarke Staaten, deren Ressourcenverbrauch für Konsum und Produktion unverantwortlich hoch ist. Ambitionierte Zielbeschreibungen und Monitoring sind deshalb in Ziel 12 besonders wichtig. Wichtig ist dabei in einer globalisierten Wirtschaft auch die Berücksichtigung von Produktionsbedingungen und Ressourcenverbrauch auch außerhalb des Konsumstandortes.

Deutschland hat als eines der wirtschaftlich stärksten und bedeutendsten Konsumländer wie nur wenig andere Staaten der Welt die Möglichkeit, das Ziel von nachhaltigen Produktions- und Konsummustern entscheidend voranzubringen. Wenn die Bundesregierung sich engagiert für die Erreichung von Ziel 12 einsetzt, sind erhebliche Hebelwirkungen möglich. Ambitionierte Regulierungen für nachhaltige Produktions- und Konsummuster können zum Einen vorbildhaft für andere Nationen sein, zum Anderen liegt darin die Chance, globale Lieferketten ausgehend von einem "Ende" - dem Konsum - nachhaltig und fair umzugestalten.

Nachhaltigkeitssiegel und Produktlabel können ein vorläufiger Anhaltspunkt sein, um Konsumentinnen und Konsumenten die Entscheidung für nachhaltige Produkte zu erleichtern. Solche Label, Zertifikate und Siegel stehen inzwischen mehr denn je selbst im marktwirtschaftlichen Wettbewerb und konkurrieren um die Gunst von Unternehmen, Konsumentinnen und Konsumenten. Um mit Blick darauf sicherzustellen, dass sie wirklich ein Instrument für mehr Nachhaltigkeit sein und bleiben können, ist es nötig, auf der Grundlage eines umfassenden, multidimensionalen Verständnisses von Nachhaltigkeit ambitionierte und transparent nachvollziehbare Kriterien für Nachhaltigkeitssiegel aufzustellen.

Die Existenz von Nachhaltigkeitssiegeln ist zum jetzigen Zeitpunkt zu begrüßen. Langfristig gesehen sollte jedoch das Ziel sein, dass alle in Deutschland verfügbaren Produkte ökologische und soziale Mindeststandards erfüllen und Produktsiegel somit überflüssig werden. Die Verantwortung für nachhaltige Lieferketten darf nicht nur bei Regierung, Zivilgesellschaft und den Konsumentinnen und Konsumenten festgemacht werden. Es braucht verbindliche Regeln (inkl. Haftbarmachung) für Unternehmen. Freiwillige Maßnahmen wie "Nachhaltigkeitsberichterstattung" allein reichen nicht aus.

Im Regierungsentwurf ist ein deutlicher Fokus auf die Umweltwirkungen zu erkennen. Dabei werden notwendige legislative Anforderungen im Sozialbereich insbesondere auch für transnational tätige Unternehmen (zum Beispiel Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte; Umwelt-, Sozial- und menschenrechtliche Verträglichkeitsprüfungen und – Folgeabschätzungen bei Auslandstätigkeiten etc.) nicht hinreichend dargestellt. Die Stärkung der sozialen Dimension der Nachhaltigkeit und ihres Monitorings ist notwendig und sollte sich in den Indikatoren widerspiegeln.

Wir schlagen vor, folgende Passagen umzuformulieren bzw. zu ergänzen (Veränderungen fett gedruckt):

Auf S. 169 im Kapitel mit der Überschrift „Rahmen setzen“ ergänzen: **„Transparente, verbindliche und wirkungsorientierte Umwelt- und Sozialstandards im Lebenszyklus von der Produktion über die Nutzung bis zur Endverwertung und zum Recycling müssen bedeutsam Berücksichtigung finden, unabhängig kontrolliert werden und sich im Preis widerspiegeln. Dies ist Bedingung für bewusste Konsumententscheidungen und Voraussetzung für Suffizienzüberlegungen. Gleichzeitig schafft die Abbildung der ökologischen und sozialen Kosten faire Wettbewerbsbedingungen um nachhaltige Produktionsmethoden.“**

Ebenfalls auf Seite 169 im dritten Absatz ergänzen: **„ Negative Auswirkungen des Konsums auf Gesellschaft und Umwelt (mit besonderem Fokus auf die biologische Vielfalt) müssen minimiert werden und Marktzugänge ggfls. gesetzgeberisch verhindert werden.“**

Die auf S. 172 erwähnte Erweiterung des Indikators um soziale Aspekte sowie die nachrichtliche Erfassung eben dieser ist zu begrüßen. Er ist um eine zeitnahe Vorgabe und eine Erläuterung, wie die nachrichtliche Erfassung erfolgen soll, zu ergänzen.

Die unter 24 a (S. 172 f.) benannte Einschränkung auf staatliche Umweltzeichen greift in ihrer jetzigen Form viel zu kurz. Umweltzeichen sind keine Nachhaltigkeitszertifikate, sondern fokussieren nur auf eine Dimension der Nachhaltigkeit. Die Definition „staatlich“ ist zudem unklar, es existieren bisher nur zwei staatliche Label („Blauer Engel“, „EU Ecolabel“). Zwei weitere Label werden zurzeit nur staatlich gefördert (Fairtrade und CmiA). Ihre rasche Einbeziehung in den Indikator 24 a wäre zu begrüßen.

Zudem sollten neben textil- und landwirtschaftlichen Produkten auch Zertifikate in anderen relevanten Wirtschaftsbereichen berücksichtigt werden, z. B. im Dienstleistungsbereich wie dem Tourismus, der in SDG 12 explizit benannt ist.

Es müssen neben den Produktionsbedingungen auch die Produkte in ihrer Nutzung selbst betrachtet werden. Natürlich hilft es, die Produktion nachhaltig auszurichten. Es muss aber auch Einfluss ausgeübt werden, damit möglichst nur noch Produkte produziert werden, deren Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Ressourcenverbrauch stehen und die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten (bezogen auf ihre Gesamtbilanz) zu verantworten sind.

Zu S. 173: Nachhaltigkeitsinformationen umfangreich bereitzustellen ist zwar sinnvoll, wird den Marktanteil von zertifizierten Produkten mit „glaubwürdigen und anspruchsvollen“ Siegeln allein aber nicht erhöhen. Notwendig ist ein Nachhaltigkeitsbildungsprogramm in Schulen und in der außerschulischen Bildung, um von der Information auch zum Handeln zu kommen.

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung ihre bestehenden Informationsangebote zu nachhaltigem Konsum für Verbraucherinnen und Verbraucher, Unternehmen, Verbände und

Organisationen ausbauen. Das Portal „siegelklarheit.de“ sollte um alle Produktgruppen erweitert werden und umfassend die gesamte Nachhaltigkeit inklusive der sozialen Dimension anhand transparenter und ambitionierter Kriterien, die nach Möglichkeit in Abstimmung mit weiteren Akteuren beispielsweise aus der Zivilgesellschaft überprüft und formuliert werden, darstellen.

Neben den staatlichen Umweltzeichen scheint es sinnvoll, dass der Gesetzgeber die Transparenz und Unabhängigkeit bestehender Zertifizierungen überprüft und Nachhaltigkeitszertifikate, die die soziale und ökologische Nachhaltigkeit abbilden, besonders hervorhebt (Co-Branding). Dies wird auch der Gefahr des Siegel-Urwaldes entgegenwirken, weil es Verbindlichkeiten schafft in Bezug auf die Unabhängigkeit und Transparenz in der Zertifizierung. Dadurch werden industrie- und unternehmensnahe Produktlabel, die den Kunden verwirren, an Glaubwürdigkeit verlieren.

Zugleich braucht es aber gerade im Bereich der nachhaltigen Produktion auch Spielräume jenseits von Zertifizierungen. Es braucht Unterstützung für Produzenten, die bestimmte Standards (noch) nicht erfüllen, sonst kann eine Folge sein, dass vor allem die vulnerablen und besonders benachteiligten (Klein-)Produzenten in Entwicklungs- und Schwellenländern von den Nachhaltigkeitsmärkten ausgeschlossen werden.

Unter 24 b (S. 174 ff) wird der der CO₂-Verbrauch deutscher Konsumenten im Ausland, z. B. Flugverkehr in Bezug auf Reisen, nicht berücksichtigt. Dabei ist es wichtig, auch CO₂-Äquivalente einzubeziehen, um die Gesamt-Klimawirkung zu erfassen.

Wenn es um die Umweltwirkungen der Importe (S. 174) geht, reichen reine CO₂-Messungen nicht aus. Im internationalen Schiffsverkehr / Cargo sind insbesondere die NO_x- und SO_x Emissionen relevant, im Flugverkehr die Klimawirkungen in hohen Höhen (RFI/Radioactive Forcing Index). Statt reiner CO₂-Erfassungen müssen hier die CO₂-Äquivalente erfasst werden, sonst ist der Satz „Der Indikator bildet dadurch einen wesentlichen Teil der Umweltbelastungen und Ressourceninanspruchnahme aus den Konsumententscheidungen ab“ nicht richtig.

Im Rahmen der Umsetzung des „Nationalen Programms für nachhaltigen Konsum“ (S. 175 f.) müssen CO₂-Bilanz und Energieverbrauch in der Herstellung und Nutzung von Produkten und Dienstleistungen besser gekennzeichnet werden, z. B. durch eine anspruchsvolle Revision der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie. Gleichzeitig muss die Bundesregierung durch Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie weiteren Maßnahmen darauf hinwirken, dass der Konsum nachhaltiger Produkte nicht zu einem Mehrkonsum führt und damit positive Umwelteffekte wieder zunichtemacht. Dem Rebound-Effekt muss vorgebeugt werden.

Das unter 25 (S. 176 ff.) benannte EMAS ist ein reines Umweltmanagementsystem. Mindestens EMASplus bzw. weitere Sozialmanagementsysteme müssen benannt werden. Um ihrer Vorbildwirkung gerecht zu werden, sollte die Bundesregierung festschreiben, EMASplus oder

andere umfassende Nachhaltigkeitsmanagementsysteme in allen Bundesministerien bis 2022 einzuführen. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, die Anwenderfreundlichkeit von EMAS/EMASplus auszubauen. Eine spätere Revision ist ab 2018 geplant und soll aus Sicht der Bundesregierung kleine und mittlere Unternehmen stärker von unnötigen bürokratischen Anforderungen entlasten.

Die Agenda 2030 benennt explizit den Tourismus als Wirtschaftsbereich, der zu nachhaltiger Entwicklung beitragen soll. Deutschland mit seinem international bedeutsamen Sendemarkt und als wichtiges internationales Reiseziel hat eine besondere Verantwortung, den Tourismus in seiner Relevanz darzustellen und die Auswirkungen seiner Entwicklung zu monitoren. Dazu zählen nicht nur die ökonomischen, sozialen und wirtschaftlichen Wirkungen des inländischen Tourismus, sondern auch die Wirkungen in den Zielgebieten deutscher Reisender, sowie die globalen, vor allem die klimabedingten Wirkungen des Tourismus.

SDG 13 Umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Es sollte grundsätzlich bei der Erwähnung des 2°C-Limits auch das 1.5°C-Limit eingebracht werden, was seit dem Abkommen von Paris als Standard in der Formulierung und politischen Ausrichtung zusammen gedacht werden muss. Für die Limitierung der globalen Erwärmung auf 1.5 °C haben sich in Paris die ärmsten und verletzlichsten Staaten vehement eingesetzt und zuletzt erfolgreich ins Abkommen mit eingebracht. Daher darf dieses Ziel nicht vernachlässigt werden.

Im gesamten Kapitel kommt die Bedeutung des Themas „Bewältigung von klimabedingten Schäden und Verluste (Loss and Damage)“ fast nicht vor. Es war das zentrale Anliegen der ärmsten und verletzlichsten Staaten in Paris, dass sie auch Unterstützung finden, wenn eine Anpassung an den Klimawandel fehlgeschlagen oder nicht möglich ist. Das Abkommen selbst hat das Thema sehr gut verankert. Leider bezieht sich die der Regierungsentwurf der Nachhaltigkeitsstrategie bei diesem Thema nur auf die eigenen Risiken im Land und benennt nicht die internationale Verantwortung gegenüber der Leidtragenden des Klimawandels.

Sehr unkritisch werden die europäischen Minderungsziele für 2030 wiedergegeben ohne zu erwähnen, dass diese nicht ausreichen um die globale Erwärmung auf 2 bzw. 1.5 °C zu limitieren (vgl. Kommentierung Ziel Nr. 7).

Das Kapitel „Internationale Rolle Deutschlands“ vernachlässigt die Bereiche „Anpassung“ und „Loss and Damage“ und bezieht sich nur auf Minderung. Dabei sind die beiden anderen Themen ebenbürtig.

Die deutsche Anpassungsstrategie von 2008 könnte veraltet sein, um die Risiken des Klimawandels zu bewerten.

Die notwendigen Mittel zur Klimafinanzierung müssen hauptsächlich aus öffentlichen Quellen kommen. Es entsteht der Eindruck, als ob hier beide Quellen (öffentlich und private Quellen) gleich gewichtet werden. Die Hauptverantwortung liegt bei den öffentlichen Mitteln, vor allem bei der Anpassungsfinanzierung, denn gerade bei Anpassungsmaßnahmen gibt es kaum private Hebelfunktionen. Es wird kein Aufwuchspfad der Finanzmittel benannt mit konkreten Zeitleisten und Prozentangaben zum Aufwuchs. Auch werden keine vertrauenswürdigen Finanzierungsquellen benannt. Innovative Finanzierungsquellen wie Einnahmen aus der Regulierung der Flug- und Schiffsemissionen oder Kohlenstoffmärkte bleiben unerwähnt. Zudem muss benannt werden, dass die Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung neue und zusätzliche Mittel zur Entwicklungsfinanzierung sein müssen.

Die staatliche KfW-Bankengruppe muss sich zu einem unternehmensweiten Ausschluss von Kohlefinanzierung bekennen. Etwaige Regelungen dürfen nicht nur für einzelne Tochterunternehmen gelten. Die selbst gesteckten bisherigen „hohen Mindeststandards“ führen zu keinem automatischen Ausschluss von Kohlefinanzierung.

Auf S.186 verpflichtet sich die Bundesregierung weiterhin zur Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich der Minderung. Keine Erwähnung findet hier die finanzielle Unterstützung von Entwicklungsländern im Bereich der Anpassung an den Klimawandel oder in der Bewältigung von klimabedingter Schäden und Verluste. (Zu auch für das Klima relevante Fragen, die die Verkehrspolitik betreffen, sind Anmerkungen in den Kapiteln zu den SDGs 7, 9 und 11 zu finden)

SDG 14 Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Die Bundesregierung hat zu dem Erfolg beigetragen, dass es in der Agenda 2030 ein eigenständiges Meeres-SDG gibt. Generell bieten die internationale wie auch die nationale Diskussion um die zehn Unterziele des SDGs 14 die Chance, dass die Meerespolitik in ihrer Breite und Bedeutung für Umwelt und Entwicklung mehr Beachtung findet.

Die aktuell vorgeschlagenen globalen Indikatoren bergen jedoch die Gefahr in sich, das Potential des SDGs 14 an entscheidenden Stellen zu beschränken. Dies trifft noch stärker auf die im Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführten Indikatoren zu. Die beiden Indikatoren „Nährstoffeinträge in Küstengewässer und Meeresgewässer“ und „Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee“ sind zwar sinnvoll, beziehen sich aber nur auf die nationale Ebene.

Es fehlt ein Indikator, der stärker auf die internationale Dimension von SDG 14 eingeht und auch die große Bedeutung der Fischerei für die Ernährungssicherheit – vor allem die Eiweißversorgung – großer Bevölkerungsgruppen im globalen Süden berührt.

Im Kampf gegen den Hunger ist die Förderung der handwerklichen Fischerei in vielen Entwicklungsländern von zentraler Bedeutung. Doch auch Deutschland trägt mit überhöhtem Fischkonsum zur Überfischung der Weltmeere bei und verschärft damit die Hungerproblematik in den Ländern und Bevölkerungsgruppen, die auf Fisch als Eiweißquelle dringend angewiesen sind.

Deswegen sollte geprüft werden, wie das Kapitel zu SDG 14 mit Indikatoren, die auf eine stärkere Unterstützung der handwerklichen Fischerei in den Entwicklungsländern, die Sicherung ihrer Fischgründe und die Reduzierung des Konsums importierter Fischarten, die für die Ernährungssicherheit in Entwicklungsländern besonders wichtig sind, zielen, ergänzt werden kann. Die SDG-Unterziele 14.7. (Nachhaltige Fischerei in den ärmsten Ländern und kleinen Inselstaaten fördern) und 14.b.1 (Anwendung internationaler Rahmenvereinbarung zum privilegierten Zugang für Kleinfischerei zu ihren Fischressourcen) böten der Bundesregierung die Möglichkeit einen oder zwei eigene messbare Indikatoren zu definieren, die den deutschen Anteil an der Zielerreichung der genannten Ziele 14.7. und 14.b. in Form der politischen und finanziellen Unterstützung von Partnerstaaten quantifizieren.

SDG 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der Biodiversität ein Ende setzen

Positiv ist anzumerken, dass der Erhalt der Landökosysteme als Querschnittsthema der Agenda 2030 gesehen wird. Es wird aber überhaupt nicht auf die Versäumnisse der Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten eingegangen, die die Erreichung von SDG 15 immens erschweren. Exemplarisch drei Punkte:

a) Ressource Land (S. 197ff): Der Landverbrauch lag in Deutschland bis etwa 2008 mit täglich über 100 Hektar neuversiegelte Fläche unvorstellbar hoch. Er konnte zwar inzwischen auf 63 Hektar pro Tag reduziert werden, ist damit aber immer noch doppelt so hoch wie der in der Nachhaltigkeitsstrategie anvisierte Zielwert, die tägliche Neuversiegelung auf maximal 30 Hektar zu beschränken. Dieser im Kapitel zu SDG 11 abgebildete Indikator ist mit einem Zeitziel zu versehen und mit konkreten Maßnahmen zu untermauern, die geeignet sind, dieses Ziel auch zu erreichen.

b) Das gleiche gilt für den Indikator Artenschutz (S.201ff). Seit den 80er Jahren gibt es Gutachten des Sachverständigen Rates für Umweltfragen (SRU), die darauf hinweisen, dass die Intensivierung der Landwirtschaftlichen Produktion und die Ausräumung der Agrarlandschaften Hauptverursacher des Artensterbens und des Verlustes der Biodiversität sind. Eine wesentliche Trendumkehr ist nicht erkennbar.

c) Der hohe Stickstoffeinsatz der Landwirtschaft (S. 204ff) führt zu einer Eutrophierung der Ökosysteme und zu Biodiversitätsverlusten. Eine konsequente Politik gegen diese Entwicklung wie die Implementierung der nationalen Düngemittelstrategie wird verzögert und nicht umgesetzt.

Dadurch entsteht eine große Glaubwürdigkeitslücke bei der nationalen Umsetzung dieses Ziels. Es scheint für die Bundesregierung leichter zu sein, internationale Maßnahmen zu unterstützen als im nationalen Wirkungsspektrum wirksam voranzugehen und sich auch gegen Interessen der Bauindustrie, der Industrie und der Agrarlobby zu stellen, die von einem, "weiter so" der bisherigen Politik profitieren.

Nicht unproblematisch ist unseres Erachtens, den internationalen Beitrag Deutschlands zum Schutz der Wälder mit Hilfe des Indikators „Zahlungen an Entwicklungsländer für nachgewiesenen Erhalt bzw. Wiederherstellung von Wäldern unter dem REDDplus-Regelwerk“ zu messen. Da die Zahlungen im Rahmen von REDDplus in erster Linie an messbare und nachgewiesene CO₂-Emissionsminderungen gekoppelt sind, werden Wälder auf ihre Funktion als Kohlenstoffspeicher reduziert, statt ihrer Multifunktionalität Rechnung zu tragen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dieser Ansatz die eigentlichen Treiber von Entwaldung gar nicht adressiert, weil die Zahlungen über REDDplus für vermiedene Entwaldung nicht mit intensiver Land- und Plantagenwirtschaft konkurrenzfähig sind.

Zahlreiche Studien belegen, dass REDDplus stattdessen zu erheblichen Einschränkungen von Nutzungsrechten bis hin zu Menschenrechtsverletzungen gegenüber Indigenen und andere Bevölkerungsgruppen geführt haben, deren Lebensgrundlage der Wald ist.

Besonders problematisch wäre es, wenn sich Waldschutzprojekte im Rahmen von REDDplus zukünftig auch über Emissionsmärkte finanzieren ließen. Ambitionierter Klimaschutz würde massiv unterlaufen, sollten aus REDDplus-Projekten im großen Stil Emissionsgutschriften generiert werden, die dann an anderer Stelle für den weiteren Ausstoß von Emissionen aus der Verbrennung fossiler Rohstoffe genutzt werden.

Statt Zahlungen für Waldschutz an eine Klimabilanz zu koppeln, sollten die Bundesregierung Initiativen unterstützen, die dazu beitragen, die Rechte indigener Völker und traditioneller Gemeinschaften am Wald zu sichern. So ist insbesondere für den Amazonas nachgewiesen, dass die Demarkierung indigener Territorien, d. h. die offizielle Anerkennung indigener Gebiete und rechtliche Absteckung ihrer Grenzen, ein sehr effektives Instrument zum nachhaltigen Waldschutz ist. Entwaldungsraten sind in den demarkierten Gebieten, in denen der Wald von Indigenen bewirtschaftet wird und in denen sie sich z. B. gegen Landraub durch Agrar- und Bergbaukonzerne wehren können, deutlich niedriger als außerhalb.

Deshalb sollte Deutschland auch die ILO-Konvention 169 zur Stärkung der Rechte indigener Völker ratifizieren, wofür sich breite Bündnisse der Zivilgesellschaft einsetzen und neuerdings auf Initiative Bremens auch der Bundesrat ausgesprochen hat.

SDG 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Positiv ist anzumerken, dass die „besondere Relevanz bei Krisenprävention und in Post-Konflikt-Situationen“ und das Stichwort „Zivile Krisenprävention“ auf S. 209 explizit benannt und im Textverlauf wiederholt aufgegriffen werden. Auch die Belange der VN-Resolution 1325, z. B. die Beteiligung und Rolle von Frauen an Friedensverhandlungen, Wiederaufbau und Friedenskonsolidierung finden Erwähnung.

Defizite und Nachbesserungsbedarf gibt es aber in folgenden Punkten:

Das Thema Gewalt wird auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche fokussiert. Das ist wichtig, angesichts der hohen Dunkelziffer bei (sexueller) Gewalt; eine Disaggregation der Daten wäre allerdings erforderlich. Mit Bezug auf innergesellschaftlichen Frieden sollten aber auch weitere Themen aufgegriffen werden, vor allem das Ziel, den gegenwärtigen Trend zunehmender Gewalt gegenüber Migrantinnen und Migranten und geflüchteten Personen aufzuhalten, einer Radikalisierung extremistischer Positionen und einer gesellschaftlichen Polarisierung (die sich im Anstieg von Gewaltanwendung rechtsgerichteter wie auch linker Gruppen äußern kann) entgegenzuwirken.

Auf Seite 208 wird nicht erwähnt, dass Menschenrechte und insbesondere Grundfreiheiten wie Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in immer mehr Ländern verletzt und von Regierungen systematisch eingeschränkt werden. Brot für die Welt beobachtet seit einigen Jahren einen massiven Rollback dieser Rechte, der systematisch von vielen Staaten bewusst betrieben wird. Viele unserer Partnerorganisation sind vom „shrinking Space“ betroffen. Der Raum von unabhängigen Aktivisten, Oppositionellen, Journalisten und zivilgesellschaftliche Organisationen wird weltweit immer kleiner.

Auch mit Bezug auf Friedensförderung im internationalen Kontext (International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding; New Deal for Engagement in Fragile States) lässt das Papier zu wünschen übrig. Konkret müsste es bei der Umsetzung von SDG 16 darum gehen, mit entwicklungs-, außen-, und wirtschaftspolitischen Instrumenten einen Beitrag dafür zu leisten, die Widerstandskraft von Staaten und Gesellschaften des globalen Südens in der Bewältigung von Friedensgefährdungen und Krisen zu erhöhen. Das setzt voraus, dass man die Fähigkeiten lokaler Gemeinschaften stärkt und lokale Expertise in die Gestaltung von Unterstützungsprogrammen einbezieht, und dass man gleichzeitig am Aufbau funktionierender Institutionen mitwirkt.

Im Bereich der Rüstungskontrolle und Rüstungsexporte begnügt sich der Entwurf damit, auf schon vorhandene Verpflichtungen hinzuweisen. Sogenannte „Post-Shipment-Kontrollen“ (S. 211-212) werden angekündigt. Es fehlen aber Ausführungen dazu, wie diese Kontrollen

wirklich wirksam gestaltet werden und wie ihre Wirkungen überprüft werden sollen. Es fehlt ferner ein klares Bekenntnis zu einer deutlichen Reduzierung von Rüstungsexporten und die Selbstverpflichtung zu einer absolut strikten Praxis beim Export von Kleinwaffen, insbesondere und vor allem auch bezogen auf die Gewährung von Lizenzen und Zulieferungen für den Aufbau von Produktionsstätten für Kleinwaffen in Ländern des globalen Südens und in Krisenregionen.

Rüstungsexperten weisen regelmäßig darauf hin, dass immer mehr Schwellenländer auf den Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie setzen und zunehmend erwarten, dass die in den westlichen Ländern erworbenen Rüstungsgüter teilweise im eigenen Land produziert werden um Knowhow und Fertigungsanlagen zu modernisieren. Deutsche Hersteller verdienen kräftig mit an dieser Entwicklung.

Deutsche Hersteller sind auch weiterhin gut im Geschäft im Hinblick auf die Exporte von Kleinwaffen. Die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung zur Stärkung der praktischen Rüstungsexportkontrolle zeigen leider keine positiven Auswirkungen. Zu den größten Empfängerländern deutscher Kleinwaffen und Munition zählten 2015 unter anderem Katar, der Irak, die Vereinigten Arabischen Emirate, die Türkei und Jordanien. Kleinwaffenexporte gingen aber zum Beispiel auch in den Jemen, in den Libanon, nach Libyen und in den Oman. Laut „Small Arms Survey“ sind derzeit schätzungsweise 650 Millionen Kleinwaffen weltweit im Umlauf. Eine nationale Umsetzungsstrategie zum SDG 16 erfordert ein Umdenken in diesem Bereich: eine klare Aussage dazu, dass man anstrebt, den Export von Kriegsgerät insgesamt zu vermindern und noch restriktiver zu handhaben, und eine verbindliche Aussage dazu, dass Deutschland internationale Rüstungskontroll- und Nichtweiterverbreitungsregime noch effektiver unterstützen wird.

Insgesamt bleibt noch zu bemerken, dass „Frieden“ in der Präambel der 2030 Agenda als eines der „5 Ps“ (People, Planet, Prosperity, Peace, Partnership) erwähnt wird. Von daher hätte man sich für die nationale Umsetzungsstrategie gewünscht, dass „Frieden“ nicht auf ein einzelnes „Ziel“ beschränkt sondern dass der Beitrag zum Frieden in einem umfassenderen Sinne - einer Verpflichtung zum konsequenten Ausbau der Instrumente und Konzepte für Friedensförderung, Krisenprävention und Minderung von Gewaltpotenzialen – und als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe begriffen wird. Erst recht angesichts der von der Bundesregierung geplanten Neuformulierung von „Leitlinien für Krisenengagement und Friedensförderung“ würde man sich hier Querbezüge und einen übergreifenden Ansatz wünschen.

In dem Entwurf werden kaum überzeugende Indikatoren für das Ziel 16 angeführt; es werden hier ohnehin nur zwei Indikatoren erwähnt:

Der erste in dem Entwurf genannte Indikator zu SDG 16 (Indikator Nr. 31) bezieht sich ausschließlich auf den Bereich des „inneren Friedens“ in der Bundesrepublik Deutschland und er gründet sich auf die Messung der erfassten Straftaten (erfasste Fälle je 100.000 Bewohner). Das anvisierte Ziel von 7.000 erscheint wenig ambitioniert. Gleichzeitig fehlen verlässliche

Daten. Der Begriff „Straftaten“ erscheint zudem sehr weit gefasst und daher fast nicht operationalisierbar. Eine Einschränkung in Bezug auf Straftaten mit Gewaltbezug wäre dafür sinnvoll.

Der zweite Indikator zu Goal 16 (Nr. 32) soll die „Anzahl der in betroffenen Weltregionen durchgeführten Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch Deutschland“ messen.

So lobens- und wünschenswert Unterstützungsmaßnahmen für die Demilitarisierung etwa nach Waffenstillstands- und Friedensabkommen im Rahmen deutscher Beteiligung an Friedensmissionen sind, so können diese doch nicht als alleinige Indikatoren in Bezug auf das Ziel 16 der SDGs akzeptiert werden. Hier fehlt ein weiterer Indikator: Es müssten konkrete Angaben zu geeigneten Maßnahmen in Deutschland gemacht werden, die verhindern, dass Rüstungsgüter in Krisenregionen und in Länder mit problematischen Regimen geliefert werden.

Außerdem müsste ein zusätzlicher Indikator „Friedensförderung“ angefügt werden, mit dem sich überprüfen lässt, dass sich Deutschland weiterhin für den Ausbau der zivilen Ansätze für Krisenprävention und Friedenskonsolidierung hierzulande und auf europäischer sowie globaler Ebene einsetzt. Hier sollte auch klar gesagt werden, in welcher Weise die Vereinten Nationen und ihre Regionalorganisationen (z. B. die OSZE) für die wichtigen Aufgaben, die sie im Bereich der Krisenprävention und Friedensförderung ausfüllen, gestärkt werden sollen. Gleichzeitig müssten Maßnahmen benannt werden, wie die deutsche Regierung auf eine bessere Bündelung von staatlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise in den weiter oben genannten Handlungsfeldern hinwirken kann.

Schließlich wären Aussagen zur Konfliktsensibilität (do-no-harm-Prinzip), an denen sich deutsche Politik im globalen Kontext orientieren sollte, erforderlich. Das betrifft nicht nur die Ziele und Indikatoren, sondern auch den allgemeinen Teil des Papiers. Eine Friedensverträglichkeitsprüfung (ein „Konflikt-TÜV“ o. ä.) sollte explizit in die bestehende Nachhaltigkeitsprüfung (S. 34 f) aufgenommen werden. Damit könnten die Auswirkungen deutscher Politik auf Konfliktdynamiken im globalen Süden antizipiert und konfliktverschärfende Faktoren vermieden werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme zu SDG 16 des Konsortiums Ziviler Friedensdienst, das Brot für die Welt mitträgt.

SDG 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Es ist zu begrüßen, dass unter 17 a (S. 216) bei Gemeingütern Biodiversität genannt wird. Es fehlt, dass früh-industrialisierte Länder sowie reiche Länder (u. a. Deutschland) in besonderer Verantwortung und Pflicht sind, da sie die globalen Umwelt- und Ressourcenprobleme in den allermeisten Fällen proportional stärker verursacht haben als die armen Länder des globalen Südens.

In dem Abschnitt zur Addis-Abeba-Aktionsagenda (S. 217) fehlt die Erwähnung von Nord-Nord-Kooperationen sowie Süd-Nord-Kooperationen. Entwicklungszusammenarbeit im Agenda- 2030-Verständnis einer globalen Partnerschaft beruht auf gemeinsamen Entwicklungs- und Transformationsprozessen zur Nachhaltigkeit in Nord-Süd-, Süd-Süd-, Nord-Nord- und Süd-Nord-Kooperationen. Auf S. 218 sollten insbesondere auch Süd-Nord-Kooperationen erwähnt werden, d. h. notwendig und wünschenswert ist auch ein Wissens- und Erfahrungstransfer vom globalen Süden in die früh-industrialisierte Länder des globalen Nordens.

Die auf S. 219 formulierten Kriterien zur Finanzierung weltweiter nachhaltiger Entwicklung blenden die Gefahr neuer Privatverschuldung und von Staatsschuldenkrisen aus. Zudem geschehen Risikoübernahmen und Garantien durch Finanzmittel, die im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (ODA) bereitgestellt werden sowie durch nationale Steuergelder. Sie können also zu Verlusten von knappen öffentlichen Geldern für direkte Armutsbekämpfung führen. Außerdem muss die staatliche Förderung des Privatsektors so reglementiert bzw. staatlich gelenkt werden, dass sie wirklich einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung und dem Gemeinwohl dient. Dazu sollte eine entsprechende Reform der Entwicklungsbanken unterstützt werden. Die auf S. 219 benannten Initiativen sind wichtig, aber noch wichtiger wäre die Unterstützung von Kooperationsmöglichkeiten der Entwicklungsländer im Rahmen der Vereinten Nationen zu Steuerfragen, vor allem zu Steuerwettbewerb und Steuervermeidung. Deutschland hat auf der internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba zusammen mit den USA und anderen EU-Staaten die Aufwertung des schon lange existierenden und effektiv arbeitenden Steuer-Komitees der Vereinten Nationen zu einem politischen beschlussfähigen Gremium verhindert. Stattdessen wird die Bearbeitung dieser Fragen lediglich in der OECD und im G20-Kontext belassen, was für die Entwicklungsländer, die stark von Steuervermeidungspraktiken von Firmen aus den Industrienationen betroffen sind, nicht akzeptabel ist.

Die Aussagen zum Staateninsolvenzmechanismus (S. 219) stellen den bisherigen Prozess verzerrt dar: Deutschland hat zusammen mit der EU und der USA den VN-Prozess der Generalversammlung zum Thema Staateninsolvenzverfahren blockiert. Weder Deutschland, noch andere EU-Staaten noch die USA haben an den Sitzungen in 2015 teilgenommen, so dass der Prozess Ende 2015 eingestellt werden musste, da die Entwicklungs- und Schwellenländer unter sich geblieben waren. Daher muss sich die Bundesregierung jetzt dafür einsetzen, dass

dieser stockende Prozess im Kontext des VN-Entwicklungsfinanzierungsprozesses fortgesetzt wird, so wie es in der VN-Resolution Ende 2015 beschlossen wurde. Dabei ist die Aufnahme vertraglicher Klauseln in Staatsanleihen keineswegs ausreichend, sondern es muss an einem umfassenderen Staateninsolvenzverfahren gearbeitet werden. Die diesbezüglichen Ansätze des IWF wurden schon 2001 von der USA und dem Privatsektor blockiert und stocken seitdem.

Der auf Seite 219 im letzten Absatz erwähnte Satz „Einsatz für ein faires und offenes Welt-handelssystem“ sollte als **„Einsatz der Bundesregierung auf europäischer und multilateraler Ebene für eine zukunftsfähige Handelspolitik“** umformuliert werden. Danach sollte ergänzt werden:

„Handelspolitik ist dann zukunftsfähig, wenn sie entwicklungs- und menschenrechtlich kohärent ausgestaltet ist und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen weltweit dient. Damit Handel zu nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung im globalen Süden beiträgt, sollen Entwicklungsländer eine spezielle und differenzierte Behandlung („special and differential Treatments“) in Kooperations- und Wirtschaftsabkommen erfahren, um so den unterschiedlichen Entwicklungsniveaus gerecht zu werden, die im Vergleich zu Deutschland und anderen Industriestaaten bestehen. Dieses Anliegen sollte in die verschiedenen regionalen und multilateralen Global- Governance-Strukturen hineingetragen werden.“

Auf S. 220 sollten die „umweltschonenden und entwicklungsförderlichen Technologien“ als energieeffiziente, klima- und ressourcenschonenden Technologien ausdefiniert werden. Es fehlt bei der Schaffung von Anreizen der notwendige Abbau von Subventionen für umwelt- und klimaschädliche Technologien.

Internationale Strukturfragen sollten nicht nur in den auf S. 220 erwähnten Institutionen und „Clubs“ (G7/G 20), sondern auch und vor allem in den Vereinten Nationen behandelt werden. SDG-Unterziel 17.13. besagt: „Die globale makroökonomische Stabilität verbessern, namentlich durch Politikkoordinierung und Politikkohärenz.“ Und Unterziel 17.14 ergänzt: „Die Politikkohärenz zugunsten nachhaltiger Entwicklung verbessern“. Zur Förderung des Politikdialogs und Politikkohärenz zwischen VN und IWF plus Weltbank wurde in Addis das einwöchige „Financing for Development Forum“ der VN geschaffen. Die erste Sitzung im April 2016 jedoch war enttäuschend. Die rigide Haltung der USA und EU, darunter Deutschland, aber auch überzogene Erwartungen der Entwicklungsländer (G77) verhinderten sinnvolle Debatten und Beschlüsse. Die Bundesregierung sollte dieses neue Dialoginstrument zwischen VN und IWF (mit G20) und Weltbank stärken und die nächste Sitzung 2017 zur Förderung internationaler Politikkohärenz effektiver nutzen.

Das auf S. 221 f. erwähnte „Katalysieren“ kann bedeuten, dass knappe ODA-Mittel sowie Steuermittel der Entwicklungsländer für die Förderung von Privatinvestitionen (durch Risikoübernahme-Garantien, Blending) eingesetzt werden. Das birgt – wie bereits erwähnt - die Gefahr, dass bei einem Scheitern der privaten Vorhaben ODA- und Steuermittel verloren

gehen, die sonst für Maßnahmen der direkten Armutsbekämpfung in den Ländern zur Verfügung gestanden hätten.

Zu geplanten weiteren Maßnahmen zu ODA und Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente“ (33: S. 222) sollte die Bundesregierung die Finanztransaktionssteuer hinzufügen mit der Perspektive, dass zu erwartende zusätzliche Einnahmen wenigstens zu einem Teil für Entwicklungsaufgaben im Süden verwendet werden.

Die auch auf Seite 245 erwähnte Kommission für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (CSD) existiert nicht mehr sondern wurde vom High-level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) abgelöst.

Wie bereits in der alten Nachhaltigkeitsstrategie so ist auch im Regierungsentwurf der Neuauflage ein internationaler Indikator der Anteil der öffentlichen Entwicklungsausgaben (ODA) am Bruttonationaleinkommen. Nur wird verschwiegen, dass das Ziel einer ODA-Quote von 0,7 Prozent bereits im letzten Jahr (2015) erreicht werden sollte. Dazu hatte sich Deutschland schon 2005 im Rahmen des ODA-Stufenplans der EU verpflichtet. Die deutsche ODA-Quote betrug 2015 aber nur 0,52 Prozent und selbst dieser Wert wurde nur erreicht, weil Kosten für in Deutschland untergebrachte Flüchtlinge aus Entwicklungsländern viel stärker angerechnet wurden als in den Jahren zuvor. Dies ist zwar nach den OECD-Kriterien erlaubt, widerspricht aber dem Geist der ODA-Quote, mit der gemessen und dargestellt werden soll, welche Beiträge eine Industrienation zur Bekämpfung von Hunger und Armut und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern leistet.

Das, was Deutschland bereits 2015 erreicht haben wollte, sollten nun nicht aufs ferne Jahr 2030 verschoben werden. Gemeinsam mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und vielen anderen Organisationen und Bündnissen aus der Zivilgesellschaft fordert Brot für die Welt die Bundesregierung auf, in seiner neuen Nachhaltigkeitsstrategie den Indikator ODA-Quote mit der Zeitzielmarke 2020 zu versehen. Allerspätestens bis zu diesem Jahr, das schon eine Verspätung von fünf Jahren bedeuten würde, sollte Deutschland des 0,7-Prozent-Ziel erreicht haben – ohne Anrechnung der Kosten für in Deutschland untergebrachte Flüchtlinge.

In der Agenda 2030 wird thematisiert, dass der Großteil der Entwicklungsgelder in Entwicklungsländer fließt, die bereits Fortschritte erzielt haben und vor dem Sprung in die globale Mittelklasse stehen. Deshalb werden in einem Unterziel die Industrienationen aufgefordert, 0,15 bis 0,2 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens gezielt zur Förderung der ärmeren Entwicklungsländer (LDCs) zur Verfügung zu stellen. Dies sollte auch in der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt und der ODA-Indikator so ausformuliert werden, dass mindestens 0,2 Prozent des Bruttonationaleinkommens Deutschlands in die LDCs fließen.

Zur Erreichung dieses Unterziels braucht es im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit - im Austausch mit dem Partnerland und anderen Gebern - kohärente Strategien,

damit die Strukturen in den LDCs – auch in den fragilen Staaten – so aufgebaut und gestärkt werden, dass diese ODA-Mittel auch aufgenommen und sinnvoll eingesetzt werden können.

Der Indikator 35 (deutsche Einfuhren aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs) wirft ein Problem auf, das ein Dilemma darstellt: Einerseits sind viele Entwicklungsländer auf Einnahmen aus dem Exportgeschäft angewiesen und brauchen fairen Marktzugang. Aber eine Steigerung der Einfuhren aus Entwicklungsländern führt dort nicht per se zu einer nachhaltigen Entwicklung. Einfuhren aus Entwicklungsländern können auch exakt das Gegenteil bewirken und in den exportierenden Ländern zu schweren ökologischen und sozialen Verwerfungen führen. Der Anbau von Futtermitteln und Energiepflanzen fürs Exportgeschäft hat in vielen Hungerländern zu Flächenkonkurrenzen geführt, zu Vertreibungen von Kleinbauern, zur Vernachlässigung des Anbaus von Grundnahrungsmitteln für die einheimische Bevölkerung. Ausufernder Palmöl- und Zuckerrohrexport führt in vielen Ländern zu Landgrabbing, Vertreibungen und Brandrodungen mit verheerenden Umweltfolgen. Der Abbau von Koltan und Diamanten („Blutdiamanten“) hat in mehreren afrikanischen Staaten ausufernder Gewalt und Bürgerkriegen ausgelöst.

So schwierig es ist, Einfuhren aus Entwicklungsländern an die Einhaltung von gut begründ- und überprüfbaren Menschenrechtskriterien, Umwelt- und Sozialstandards zu koppeln, so muss dieser Versuch doch gemacht oder auf die Beibehaltung des unkonditionierten Indikators „Einfuhren aus Entwicklungsländern sowie aus LDCs“ verzichtet werden, da er in dieser Form zu unauflösbaren Zielkonflikten führen und auch äußerst problematische Entwicklungen stimulieren könnte.

Möglicherweise lassen sich die im Handel mit Entwicklungsländern beabsichtigten positiven Effekte, die einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung dienen sollen, nicht in einem einzigen Indikator abbilden sondern nur in einem Maßnahmenbündel. Dazu sollten Maßnahmen zählen, die Entwicklungsländer in die Lage versetzen, mehr Wertschöpfung im eigenen Land zu erzielen, universelle Menschenrechte wie das Recht auf Nahrung einzuhalten (u. a. durch die Anwendung der Instrumente, die die freiwilligen Richtlinien Right to Food der FAO beinhalten sowie durch eine Flächennutzungsplanung, die genügend Raum für Schutzgebiete und für Flächen, die der Sicherung der Ernährungssicherheit und – souveränität dienen) sowie durch Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards am fairen Handel teilzunehmen. All diese Maßnahmen werden nur dann bei den Entwicklungsländern auf Akzeptanz stoßen können, wenn sie auf internationale Vereinbarungen und Konventionen Bezug nehmen und dadurch nicht in den Verdacht geraten, versteckter Protektionismus zu sein, der nur Partikularinteressen der Industrienationen dient.

Chancen und Risiken von Multi-Stakeholder-Verfahren

Die Bundesregierung hat Recht, wenn sie in ihrem Entwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie an vielen Stellen betont, dass zur Erreichung der SDGs und zur Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie alle gebraucht werden: die Regierungen, die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft, die Wissenschaft und natürlich alle Bürgerinnen und Bürger. Deshalb werden auch auf vielen Seiten des Regierungsentwurfs Multi-Stakeholder-Verfahren und Multi-Akteur-Partnerschaften gelobt und ihre Ausweitung angekündigt.

Bezüglich der Konsultationsprozesse zur Umsetzung der Agenda 2030 in, mit und durch Deutschland sowie zur Umsetzung der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie begrüßt Brot für die Welt – wie bereits im Eingangskapitel unserer Stellungnahme erwähnt – ausdrücklich eine stärkere Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure und fordert dafür klare Strukturen und „Spielregeln“, die der unterschiedlichen Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure gerecht werden.

Bei Multi-Akteur-Partnerschaften und Multi-Stakeholder-Verfahren in Teilbereichen der Gestaltung von Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wirtschaften muss darauf geachtet werden, dass der Staat sich nicht aus seiner Verantwortung stiehlt (zum Beispiel in der öffentlichen Daseinsvorsorge und Regelsetzung) und dass gewisse Vorbedingungen eingehalten werden. Dazu gehört, dass die unterschiedlichen Stakeholder gleiche Ressourcen und Möglichkeiten zur Einflussnahme haben. Dies ist in der Realität oft nicht gegeben, weil Wirtschaftsakteure über unverhältnismäßig größere finanzielle Mittel verfügen. Deswegen müssen Minderheitenrechte bei gemeinsamen Entscheidungen gewahrt bleiben (z. B. in dem die zahlenmäßig kleinere Stakeholdergruppe geschlossen ein Veto gegen eine Mehrheitsentscheidung einlegen kann) oder indem Macht-Ungleichgewichte anderweitig ausgeglichen werden. Es ist wichtig, dass direkt Betroffene und auch kleine Nicht-Regierungsorganisationen Zugang zu Multi-Stakeholder-Prozessen haben und nicht andere für sie sprechen. Dies kann z. B. über die Finanzierung von Vorbereitungstreffen und Fahrtkosten-Übernahme sowie Verdienstausschlag geschehen.

Wichtig ist darüber hinaus ein transparenter Prozess zur Einladung von Akteuren an Multi-Stakeholder-Prozessen. Dabei können durchaus verbindliche Vorbedingungen zur Teilnahme beschrieben werden, wie beispielsweise das Vorhandensein von bestimmten Unternehmensstrategien oder Indikatoren in Bezug auf die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen bei Unternehmen oder Organisationen. Diese Vorbedingungen sollten aber sachlich begründet sein und nicht von vornherein zum Ausschluss einzelner Akteursgruppen führen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie und ihr Bezug zum Thema Flucht und Migration

An mehreren Stellen greift der Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die Flüchtlingspolitik auf, um auf die Dringlichkeit der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung hinzuweisen. Zu Recht hält sie fest, dass die Gründe, die Menschen in die Flucht zwingen, bzw. die ihnen keine andere Möglichkeit als die Migration lassen, vielfältig sind und häufig auch auf eine fehlende nachhaltige Entwicklung zurückzuführen sind.

Problematisch sind jedoch die aus dieser Beschreibung gezogenen Schlussfolgerungen sowie Beispiele für Maßnahmen der „Bekämpfung von Fluchtursachen“. So wird die an sich begrüßenswerte Zusage von Mitteln für Humanitäre Hilfe auf der Londoner Geberkonferenz zur Unterstützung der Versorgung syrischer Flüchtlinge als eine Maßnahme zur Bekämpfung von Fluchtursachen deklariert. Ebenso sind die Unterstützung der Aufnahmeregionen durch technische Zusammenarbeit und die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten sowie der erleichterte Zugang zu Bildung zwar positiv zu bewertende Beiträge, um die Lebensbedingungen und Perspektiven der Flüchtlinge in den Aufnahmeländern zu verbessern. Diese Maßnahmen adressieren jedoch lediglich eine mögliche Sekundärmigration, ändern jedoch nichts an der Tatsache, dass diese Menschen bereits geflüchtet sind und die Gründe ihrer Flucht weiterhin fortbestehen.

Auch unter „Aktivitäten im europäischen Rahmen“ (S. 16 f.) wird eher eine Agenda der Flucht- und Migrationsverhinderung skizziert, als dass konkrete Ansätze im Sinne einer an der Agenda 2030 orientierten Politik formuliert werden. Aus der Feststellung, dass viele Flucht verursachende Konflikte im unmittelbaren Umfeld Europas stattfinden, werden die Notwendigkeit eines effektiven Schutzes der EU-Außengrenzen, einer verstärkten Rückführung von nicht schutzbedürftigen Migrantinnen und Migranten sowie einer verstärkten Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten in unmittelbarer Nachbarschaft Europas (Nordafrika, Türkei) geschlussfolgert.

Zahlreiche Studien belegen, wie diese Prozesse einer Externalisierung und Regionalisierung der Flüchtlings- und Migrationspolitik einerseits den menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht gerecht werden, aber auch der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung in den Herkunfts- und Transitstaaten zuwider laufen, indem sie den besonderen Stellenwert, den Migration und Mobilität für Entwicklung einnehmen, schlicht ignorieren. Offen bleibt auch, wie die eigene Schutzverantwortung und damit zusammenhängend die Gewährung sicherer und legaler Zugangswege für Schutzsuchende in Zukunft gestaltet werden soll.

Mit dieser einseitigen Fokussierung auf „Fluchtursachenbekämpfung“ in der Nachhaltigkeitsstrategie gehen diejenigen Zielvorgaben der SDGs unter, die tatsächlich einen positiven Beitrag zur Verbesserung der Situation von Migrantinnen und Migranten leisten könnten.

So wird zum Beispiel Unterziel 8.8 der Agenda 2030, das u. a. einen verbesserten Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, einschließlich der Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter einfordert, nicht in der Strategie berücksichtigt.

Fazit: Mehr Mut zur Transformation!

In unserer umfangreichen Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, was uns im Regierungsentwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie fehlt oder nicht weit genug geht. Und wir haben an einigen Stellen konkrete Veränderungs- und Ergänzungsvorschläge gemacht.

Bei aller (konstruktiv gemeinten) Kritik soll aber auch deutlich betont werden, dass wir den vorgelegten Regierungsentwurf als großen Fortschritt gegenüber der bisherigen Nachhaltigkeitsstrategie ansehen (vgl. S. 5). Die internationale und die soziale Dimension ist im Entwurf der Neuauflage viel stärker abgebildet als in der alten Strategie – aber dennoch nicht deutlich und intensiv genug, um den Ansprüchen der globalen Agenda 2030 gerecht werden zu können.

Wie im Einleitungskapitel unserer Stellungnahme beschrieben, sind zwei Wege denkbar, den Mangel auszugleichen: durch eine starke Erweiterung des vorliegenden Regierungsentwurfs um viele weitere Unterziele und Indikatoren, die in der Agenda 2030 von Bedeutung sind und für die Erreichung der SDGs in, mit und durch Deutschland eine wichtige Rolle spielen (sollten) – oder durch weitere Maßnahmen der Bundesregierung in Ergänzung zur Nachhaltigkeitsstrategie, mit denen sichergestellt wird, dass Deutschland angemessene Beiträge zur Erreichung ALLER Ziele und Unterziele der Agenda 2030 leistet. Welchen Weg die Bundesregierung auch wählt – vielleicht ja auch eine Kombination aus moderater Ausweitung der Nachhaltigkeitsstrategie und einem Bündel zusätzlicher Maßnahmen –, die strukturierte Partizipation nicht-staatlicher Akteure ist sicherzustellen.

Der vorgelegte Regierungsentwurf beginnt stark, benennt die großen globalen Herausforderungen, erkennt die planetaren Grenzen als absolute Beschränkung an – aber setzt dann in den Kapiteln, wo es konkret werden müsste, diesen Kurs nicht fort. Es scheint so, als ob dann der frische Wind verweht oder die Bundesregierung der Mut verlässt, den großen Worten auch entsprechende Taten folgen zu lassen. Partikularinteressen verschiedener Ressorts und auf sie Einfluss ausübender Akteure werden zwischen den Zeilen spürbar und statt ambitionierter Vorhaben, die auf die von der Agenda 2030 geforderten sozial-ökologischen Transformation zielen, kommt die Aufzählung vieler Maßnahmen, die die Bundesregierung eh schon umsetzt, die aber – von Ausnahmen abgesehen - über ein „Business as usual“ nicht weit hinausführen.

Dass die Transformation hin zu einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung große Veränderungsprozesse – Energiewende, Agrarwende, Verkehrswende, Dekarbonisie-

rung der Wirtschaft – notwendig macht, die auch mit materiellen Einschränkungen verbunden sind, ist logisch und führt zwangsläufig auch zu Interessens- und Zielkonflikten. Die sollten nicht verschwiegen sondern offen angesprochen und auf faire und transparente Weise bearbeitet werden – in einem Dialogprozess, der von allen Seiten die Fähigkeit zum Zuhören und Dazulernen erfordert.

Positiv hervorzuheben ist, dass der Regierungsentwurf die Neuauflage der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie als „Work in Progress“ darstellt, mit noch offenen Stellen und Prüfaufträgen und der ausdrücklichen Bitte an alle, sich konstruktiv-kritisch mit dem Entwurf auseinanderzusetzen und zur Weiterentwicklung und Verbesserung beizutragen.

Dies haben wir mit unserer Stellungnahme, an der viele verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitgewirkt haben, versucht – nach bestem Wissen und Gewissen – aber im Bewusstsein, dabei weder die Weisheit gepachtet noch frei von Widersprüchen und Zielkonflikten zu sein. Als kirchliches Hilfswerk weiß Brot für die Welt gerade im Vorfeld des 500-jährigen Reformationsjubiläums den Grundsatz der „Ekklesia semper reformanda“ zu schätzen, nachdem die Kirche ständig erneuert und reformiert werden muss, immer auf der Suche nach dem, was dem „guten Leben“, dem Gemeinwohl, dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung dient.

Gleiches gilt für die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Bemühungen Deutschlands zur Erreichung der großen und ehrgeizigen Ziele der Agenda 2030.

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst

Stellungnahme vom 29. Juli 2016

Kontakt: Thilo Hoppe (Entwicklungspolitischer Beauftragter)

T: +49 30 652 11 1838 / thilo.hoppe@brot-fuer-die-welt.de

Caroline-Michaelis-Str. 1, 10115 Berlin